

# Amtsblatt

## der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 75

1. Mai

2018

### Inhalt

| <b>I. Erklärungen und Stellungnahmen</b>   | <b>Seite</b> |  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|--|--------------|
| <u>Frühjahrsvollversammlung (4.–8. März 2018, Sarajewo, Bosnien und Herzegowina)</u>   |              | 6. Propädeutikum .....   | 20           |
| 1. Zur Lage der Katholischen Kirche in Bosnien und Herzegowina. Gemeinsame Erklärung der Mitglieder der Österreichischen Bischofskonferenz und der Bischofskonferenz von Bosnien und Herzegowina ..... | 2            | 7. Österreichisches Liturgisches Institut .....  | 20           |
| 2. „1918 – 1938 – 2018. Erinnern und Gedenken“ .....   | 3            | 8. Liturgische Kommission für Österreich .....   | 20           |
| 3. Interreligiöser Dialog .....  | 6            | 9. Kirchliche Datenschutzkommission .....  | 21           |
| 4. Jugendsynode 2018 und „Jesus in the City“ .....   | 6            | 10. ARGE Priesterräte .....  | 21           |
| <b>II. Gesetze und Verordnungen</b>  |              | <b>IV. Dokumentation</b>   |              |
| 1. Richtlinien zur Feier der Begräbnisriten bei einer Einäscherung .....   | 8            | 1. Botschaft von Papst Franziskus zum 26. Welttag der Kranken 2018 .....                                     | 22           |
| 2. Lehrbefähigungsvorschrift .....   | 13           | 2. Botschaft von Papst Franziskus zur österlichen Bußzeit 2018 .....   | 24           |
| 3. Katholischer Akademikerverband Österreichs – Statuten .....   | 16           | 3. Botschaft von Papst Franziskus zum 52. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 2018 .....               | 26           |
| <b>III. Personalien</b>  |              | 4. Botschaft von Papst Franziskus zum 33. Weltjugendtag 2018 .....   | 30           |
| 1. Referat „Bildung und Schule“ .....  | 20           | 5. Dekret über die Feier der seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche, im Römischen Generalkalender .....   | 34           |
| 2. Datenschutzbeauftragter der Katholischen Kirche in Österreich .....   | 20           | 6. Kommentar des Präfekten der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung zum Dekret ..... | 36           |
| 3. Katholischer Akademiker/innenverband Österreichs .....  | 20           | <b>V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz</b>  |              |
| 4. Nationaler Koordinator für die Seelsorge an den polnischsprachigen Katholiken in Österreich .....   | 20           |  |              |
| 5. Österreichische Theologische Kommission .....   | 20           |  |              |

## I. Erklärungen und Stellungnahmen

### **Frühjahrsvollversammlung (4.–8. März 2018, Sarajewo, Bosnien und Herzegowina)**

#### **1.**

#### **Zur Lage der Katholischen Kirche in Bosnien und Herzegowina**

#### *Gemeinsame Erklärung der Mitglieder der Österreichischen Bischofskonferenz und der Bischofskonferenz von Bosnien und Herzegowina*

Erstmals haben sich am 5. März 2018 in Sarajewo die Mitglieder der Österreichischen Bischofskonferenz und der Bischofskonferenz von Bosnien und Herzegowina versammelt, um damit die Gemeinschaft der Kirche in beiden Ländern zu bezeugen, die durch eine gemeinsame Geschichte und zahlreiche Ereignisse verbunden ist. Ort des Zusammentreffens ist jene Stadt, von der Papst Franziskus anlässlich seines Besuchs im Jahr 2015 gesagt hat, dass sie „zu Recht den Namen ‚Europäisches Jerusalem‘ bekommen hat“. Die Bischöfe von Bosnien und Herzegowina sind ihren österreichischen Mitbrüdern im Bischofsamt dafür dankbar, dass sie hierhergekommen sind, um gemeinsam zu beten, einander zu begegnen, sich kennenzulernen und auszutauschen sowie um Freud und Leid der Menschen und der Kirche in Bosnien und Herzegowina zu teilen.

Der Besuch der Bischöfe am „Sonntag der Solidarität“, der in Kroatien und Bosnien-Herzegowina immer am dritten Fastensonntag begangen wird, ist ein bedeutsames Zeichen. Die Spenden an diesem Sonntag kommen dabei Hilfsbedürftigen zugute, die in Bosnien und Herzegowina geblieben sind und von den Folgen des Krieges noch immer betroffen sind. Mit ihrem Hierherkommen setzen die österreichischen Bischöfe ein bewusstes Zeichen, zumal seit vielen Jahren vor allem junge Menschen das Land in Richtung Westeuropa verlassen, viele davon gehen auch nach Österreich. Es ist ein erfreulicher Umstand, dass der Besuch

der österreichischen Bischöfe im 100. Todesjahr des ersten Erzbischofs von Sarajewo (Vrhbosna), Josip Stadler, stattfindet. Gerade in der Zeit von Erzbischof Stadler wurden damals mit großer Unterstützung Österreichs in Bosnien-Herzegowina viele Kirchen gebaut und kirchliche Einrichtungen gegründet. Dies war eine große Hilfe für die kirchliche Mission in einem Land, in dem bis dahin fast ausschließlich der Franziskanerorden das kirchliche Leben aufrechterhalten hatte. Vor hundert Jahren erlebten Sarajewo und das Land eine Gründerzeit und zahlreiche Gebäude im Zentrum der Hauptstadt und in anderen Städten zeugen von den damals zahlreich errichteten staatlichen, kulturellen und anderen Institutionen.

Die Kirche und viele Menschen in Bosnien und Herzegowina haben nicht vergessen, dass zahlreiche karitative Einrichtungen aus Österreich, wie die Caritas oder Kirche in Not, sowie Aktionen wie „Nachbar in Not“ und viele einzelne Menschen während des letzten Krieges angesichts der großen Not geholfen haben. Die Dankbarkeit dafür verbindet sich mit dem Dank für die geistlichen Geschenke, die aus der Verbindung der Kirche in beiden Ländern entsprungen sind. Unter ihnen ragen zwei aus Österreich stammende Selige besonders hervor, die in Bosnien und Herzegowina gewirkt haben: Sr. Berchmana Leidenix, die Märtyrerin des Drina-Flusses, die besonders in der Erziehung und im Schulwesen engagiert war, sowie Ivan Merz, der als Schutzpatron der Jugend verehrt wird.

Die österreichischen Bischöfe begeben sich durch das Abhalten ihrer Vollversammlung auf die Spuren der Päpste Johannes Paul II. sowie Franziskus, die Sarajewo als Boten des Friedens besucht haben und damit helfen wollten, die Wunden des Krieges und der Nachkriegszeit zu heilen. Der Besuch des österreichischen Episkopats ist zugleich ein Zeichen der Solidarität mit der Kirche in Bosnien und Herzegowina, die durch den Krieg in den Jahren 1992 bis 1995 und in der Zeit danach viele Prüfungen zu ertragen hat. In vielen Teilen des Landes sind die Katholiken vom völligen Verschwinden bedroht. Mit ihrer Visite wollen die Bischöfe denen Mut

machen, die geblieben sind, und ihnen Hoffnung für die Zukunft vermitteln. Beeindruckend ist das Wirken der Kirche in Bosnien-Herzegowina: Die zahlreichen kirchlichen Schulen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sind offen für alle Menschen unabhängig vom Religionsbekenntnis und somit ein hoffnungsvolles Zeugnis konkret gelebter christlicher Nächstenliebe.

Daher wollen die österreichischen Bischöfe auch weiterhin verschiedene Initiativen tragen, die den hier lebenden Gläubigen helfen sollen, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen und gemeinsam mit anderen in guter Nachbarschaft zu leben. Die Bischöfe wollen auch Botschafter für die dramatische Situation der Katholiken in vielen Teilen des Landes sein und andere Bischofskonferenzen in Europa darauf aufmerksam machen. Die Besuche bei den höchsten politischen und religiösen Autoritäten des Landes sollen Nähe und Unterstützung für alle Menschen guten Willens in Bosnien und Herzegowina zum Ausdruck bringen.

Viele Menschen sind wegen des Krieges nach Österreich gekommen. Sie haben Schutz und Sicherheit gefunden und gleichzeitig das Land bereichert. Es ist für sie und für Bosnien-Herzegowina zu hoffen, dass viele von ihnen wieder eine Zukunft in ihrer ehemaligen Heimat sehen, zurückkehren und dabei helfen, das Land wieder aufzubauen und zu bereichern.

Bosnien und Herzegowina ist noch immer nicht zu einem vollen und gerechten Frieden gekommen. Immer noch gibt es Spannungen und Misstrauen im Land, die das Zusammenleben gefährden. Daher appellieren die Bischöfe aus Österreich gemeinsam mit den Bischöfen aus Bosnien und Herzegowina an alle Verantwortungsträger im Land und auf internationaler Ebene, sich für den Aufbau eines gerechten Friedens einzusetzen. Unabdingbar dafür sind der Respekt der Menschenwürde und aller Rechte und Freiheiten für alle Angehörige der drei in Bosnien-Herzegowina lebenden Völker. Es darf in diesem Land keine „Bürger zweiter Klasse“ und Mechanismen der systematischen Benachteiligung geben. Die Bischöfe beider Länder unterstützen Bosnien und Herzegowina auf dem Weg der europäischen Integration. Bosnien und Herzegowina war und ist durch seine Geschichte und sein reiches kulturelles Erbe ein Teil Europas.

Vor 100 Jahren ging der Erste Weltkrieg zu Ende. Millionen Menschen mussten ihr Leben lassen. Das Erinnern an diese Katastrophe und das massenhafte Leid soll Christen und alle Menschen guten Willens darin bestärken, sich für ein friedliches Zusammenleben einzusetzen. Wir bekennen Jesus Christus als Fürst des Friedens und beten zu ihm. In diesem Glauben ermutigen wir alle Menschen, sich auf dem Weg des Friedens und des Guten zu vereinen. Das ist der Weg Gottes, der einzige wahre Weg jedes Menschen, jeder Gesellschaft und jedes Staates.

## 2.

**„1918 – 1938 – 2018.“**

### **Erinnern und Gedenken“**

Erinnern und Gedenken sind zutiefst christlich und zeichnen jede humane Kultur aus. Getragen von der Suche nach Wahrheit, reinigen sie das Gedächtnis, nehmen das Leid der Opfer in Blick, machen dankbar für das bleibend Gute und ermöglichen so Gerechtigkeit, Versöhnung und ein Lernen aus der Geschichte.

Österreich gedenkt in diesem Jahr wichtiger Ereignisse der Vergangenheit, die bis in die Gegenwart wirkmächtig sind und deren Lehren für das künftige Zusammenleben in Frieden bedeutsam bleiben. Im Zentrum des Erinnerns stehen zwei folgenschwere Wendepunkte in der Geschichte unseres Landes, die unterschiedlicher nicht sein könnten: Brachte 1918 für Österreich das Kriegsende und die Errichtung von Republik und Demokratie, so markierte 1938 das Verschwinden Österreichs von der Landkarte und den Beginn einer beispiellosen Gewaltherrschaft, die Abermillionen zu Opfern des Krieges und der Shoah machte.

### **Friedlicher Aufbruch und gewaltvoller Niedergang**

Es ist ein bleibendes Verdienst der politisch Verantwortlichen vor hundert Jahren, dass in Österreich über unterschiedliche Parteien und gesellschaftliche Kräfte hinweg ein friedlicher Wechsel der Staatsform und die Errichtung einer demokratischen Republik möglich wurden. Die

katholische Kirche, die über Jahrhunderte mit dem Herrscherhaus verbunden war, erwies sich damals als eine Kraft, die den friedlichen Wandel und den neuen Staat unterstützte. Noch am Tag der Ausrufung der Ersten Republik wandte sich der Wiener Erzbischof, Kardinal Friedrich Gustav Piffl, am 12. November 1918 mit klaren Worten an den Seelsorgeklerus. Diese sollten die Gläubigen über die Situation aufklären „und zur unbedingten Treue gegenüber dem nunmehr rechtmäßigen Staate ermahnen“. Zwei Monate später, am 23. Jänner 1919, richteten sich dann alle katholischen Bischöfe des Landes in einem Hirtenwort anlässlich der bevorstehenden Wahl der Konstituierenden Nationalversammlung an die Gläubigen. Die Bischöfe bekräftigten darin die neue politische Ordnung, den Wert der Demokratie und die Pflicht zur Ausübung des Wahlrechts. Zu den bleibenden Errungenschaften der damaligen Zeit zählen bahnbrechende Sozialgesetze und die Bundesverfassung, die in weiten Teilen bis heute den rechtlichen Rahmen in Österreich bildet.

Das gemeinsam Erreichte war für die konkurrierenden politischen Kräfte aber tragischerweise zu wenig, um die ideologischen Unterschiede sowie das wechselseitige Misstrauen überwinden zu können. Immer stärker polarisierte ein zunehmend gewaltbereites Lagerdenken das politische und gesellschaftliche Leben. Durch die enge Verbindung mit dem politischen Katholizismus war die Kirche selbst Teil der Auseinandersetzungen und zu wenig in der Lage, glaubwürdig für alle das Evangelium zu bezeugen und Brücken zwischen den rivalisierenden Parteiungen zu bauen. Österreich verlor zusehends das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie. Ihr Ende im März 1933 und die Februartkämpfe 1934 markierten die unheilvolle Konfrontation zwischen Christlichsozialen und Sozialisten, die beide Lager in der Abwehr des Nationalsozialismus schwächte. Der blutige NS-Putschversuch im Juli 1934 war ein Vorzeichen für das, was vier Jahre später voll zum Ausbruch kommen sollte.

### **März 1938**

Bereits im Jänner 1938 träumte der Selige Franz Jägerstätter († 9.8.1943) von einem Eisenbahn-

zug, in den viele Erwachsene und sogar die Kinder strömten. Da hörte er eine Stimme: „Dieser Zug fährt in die Hölle.“ Er deutete diesen Traum auf den hereinbrechenden Nationalsozialismus. Durch diesen Traum sah er sich vor die Entscheidung gestellt: entweder Nationalsozialist oder Katholik; entweder mitlaufen oder Widerstand leisten.

Diese Entscheidung wurde nur allzu bald, im März 1938, für viele zur tragischen Realität. Österreich wurde als Staat von der Landkarte gelöscht. Während viele jubelten und den „Anschluss“ an Deutschland begrüßten, weil sie Österreich für nicht lebensfähig hielten, weinten viele andere und waren von Furcht gepackt: Sehr viele waren verunsichert und orientierungslos. 80 Jahre danach erinnern wir uns der dramatischen Ereignisse dieses März 1938 und gedenken vor allem der Opfer, die in Folge der nationalsozialistischen Machtübernahme gedemütigt, vertrieben, verfolgt, eingekerkert, verschleppt und ermordet wurden. Wir schauen aber auch auf die Orientierungslosen, die Mitläufer und die Täter und gedenken dankbar all jener, die sich in der damaligen Zeit als „Gerechte“ erwiesen und die sich nicht vom Sog dieser unmenschlichen und verbrecherischen Ideologie mitreißen ließen.

### **Verachtung und Hass**

Die absurde Ideologie des Nationalsozialismus, der so viele verfielen, kam nicht von ungefähr: Sie baute auf einem falschen, damals weit verbreiteten Welt- und Menschenbild auf, das rassistische, antisemitische, nationalistische und völkische Parolen an die Stelle der Überzeugung von der gleichen Würde aller Menschen auf Grund ihrer Gottebenbildlichkeit gesetzt hatte. An der Wurzel von Terror und Barbarei stand die Anmaßung absoluter Macht über Leben und Tod. Hass und Verachtung gegenüber Juden, Behinderten, Sinti und Roma, Homosexuellen, Andersdenkenden und vielen „anderen“ sollten Millionen zum Todesurteil werden.

Die österreichischen Bischöfe von damals haben – wie auch Politiker, Künstler und Wissenschaftler – nach der Besetzung Österreichs diese katastrophalen und menschenverachtenden Konsequenzen nicht deutlich genug erkannt oder

benannt. Auch heute schmerzt noch, dass damals, im März 1938, und in den sieben düsteren Jahren danach, die Christen – auch und gerade die Bischöfe – nicht stärker der Macht des Hasses, der Unmenschlichkeit und der Diktatur entgegengetreten sind.

Die Erinnerung an den März 1938 und das unvorstellbare Leid des jüdischen Volkes ist für Christen verbunden mit dem schmerzlichen Eingedenken in die eigenen Verstrickungen und die damit verbundenen Schuldzusammenhänge des Antisemitismus. Ein jahrhundertlang religiös verbrämter Antijudaismus hatte zur Folge, dass Christen insgesamt einem national und rassistisch begründeten Antisemitismus nicht entschieden genug widerstanden. Das Bewusstsein der Glaubenssolidarität der Christen mit den Juden war noch nicht oder viel zu wenig vorhanden. Und es gab zu wenige, viel zu wenige Gerechte. Traurig und beschämt haben wir erkannt, dass mit der Zerstörung der Synagogen und der Shoah unschuldige und wehrlose Menschen getötet und der Name des Ewigen geschändet wurde.

### **Widerstand**

Und doch gab es inmitten dieser Dunkelheit auch den Widerstand: Priester und Laien, Männer und Frauen, hatten als Einzelne die Kraft, dem Ruf ihres Gewissens zu folgen und mussten dafür ihr Leben lassen. Unter ihnen sei an Sr. Restituta Kafka, Pfarrer Otto Neururer, P. Jakob Gapp, Provikar Carl Lampert und an Franz Jägerstätter erinnert, die als Märtyrer verehrt werden. Nicht vergessen werden dürfen all jene, die allein durch eine erkennbare und bewusste christliche Lebensführung aneckten und persönliche Konsequenzen fürchten mussten. Ihr aller Lebenszeugnis ist ein „Stachel im Fleisch“ und soll Ermutigung sein, die Erinnerung an jene Opfer des Nationalsozialismus wachzuhalten, die in der Nachkriegszeit auch in der Kirche oft recht schnell vergessen wurden.

### **Adam – Mensch, wo bist du?**

Angesichts des unfassbaren Leids fragen wir uns, warum Gott so etwas zugelassen hat: „Wo warst Du, Gott? Wo warst Du, als Frauen und

Kinder, alte und junge Leute ermordet und in die Todeskammern geschickt wurden?“ Letztlich richtet sich diese Frage an uns selbst: „Wo war der Mensch – und wo die Menschlichkeit –, als unseren Brüdern und Schwestern so Furchtbares zugefügt wurde?“ Genau so stellt sich uns heute die Frage: „Wo bin ich, wenn vor meinen Augen großes Unrecht geschieht, wenn Ausgrenzung, Entsolidarisierung und Hass ihren Lauf nehmen?“ „Wo bist du?“ (*Gen 3,9*) – das ist die Urfrage Gottes an den Menschen und an seine Gleichgültigkeit. Als Gott in dieser biblischen Erzählung Kain nach seinem Bruder Abel fragte, entgegnete Kain: „Ich weiß es nicht. Bin ich der Hüter meines Bruders?“ (*Gen 4,9*) Die Botschaft der jüdischen und der christlichen Bibel mutet uns zu, dass wir einander aufgetragen sind, einander Patron sind, füreinander sorgen, Verantwortung tragen, einander Hüter und Hirten sind. Das Gedenken an jene, die sich nicht der Gleichgültigkeit oder dem Mitläufertum ergaben und für ihre Mitmenschen eintraten, eröffnet aber auch Hoffnung. Sie soll uns darin bestärken, allen Formen der Ausgrenzung, des Antisemitismus und jeglichen Bedrohungen der Menschenwürde couragiert entgegenzutreten.

### **Läuterung und Lernen**

Der Blick zurück zeigt auch, dass Läuterung und Lernen aus der Geschichte möglich und notwendig sind. Statt auf Rache und Misstrauen, setzten die politischen Verantwortlichen nach 1945 auf Recht und Kooperation. „Eine freie Kirche in einer freien Gesellschaft“ wurde zum Leitwort für das breite Wirken der katholischen Kirche in Österreich. Die Sozialpartnerschaft und der unbedingte Wille zum friedlichen Ausgleich unterschiedlicher Interessen sollten zum Markenzeichen Österreichs und seiner Erfolgsgeschichte in der Nachkriegszeit werden. Fundament dafür war und ist eine demokratische Ordnung auf Basis der Menschenrechte, wie sie 1948 von den Vereinten Nationen verbrieft und später in Form der Europäischen Menschenrechtskonvention in der österreichischen Verfassung verankert wurde. Als Antwort auf die zerstörerischen Kräfte eines überzogenen Nationalismus versteht sich die Europäische Union, der Österreich seit 1995 als aktives Mitglied angehört. Ihre Mission ist und

soll der Friede sein, auf diesem Kontinent und weltweit.

Es wäre viel für die Zukunft gelungen, wenn in diesem Gedenkjahr der mühsam errungene Wert von Menschenrechten, Demokratie und Gemeinwohl wieder so bewusst wird, dass der Einsatz dafür angesichts immer wieder vorhandener Gefährdungen stärker ist und bleibt. Es gilt das Wort des KZ-Überlebenden und Friedensnobelpreisträgers Elie Wiesel: „Erinnerung ist Hoffnung und Hoffnung ist Erinnerung.“

### **3.** **Interreligiöser Dialog**

Sarajewo, die geschichtsträchtige Hauptstadt von Bosnien und Herzegowina, ist ein herausforderndes und zugleich mahnendes Beispiel für die Notwendigkeit des interreligiösen Dialogs in einer Welt, die immer mehr von Freiheit und Pluralität geprägt ist. Diese Stadt gilt einerseits als ein Modell für ein über Jahrhunderte lang gelungenes, tolerantes, wenn auch nicht immer konfliktfreies Zusammenleben zwischen den Angehörigen verschiedener Religionen: Juden, Christen und Muslime. Andererseits hat der Krieg von 1992-1995 mit seinen Tausenden Toten dieselbe Stadt zum Mahnmal von Zerstörung gemacht. Religiöse Ab- und Ausgrenzungen sowie deren politische Instrumentalisierung im Krieg belasten bis in unsere Tage das Zusammenleben und müssen erst mühsam wieder überwunden werden.

Diese Erfahrung mitten in Europa macht deutlich, dass es zum interreligiösen Dialog keine Alternative gibt. Multireligiöses Zusammenleben in Gerechtigkeit und Toleranz, Freiheit und Verantwortung sind ein bleibender Auftrag für alle Staaten und Religionsgemeinschaften. Österreich bringt in diesen Dialog gute Voraussetzungen aus der eigenen Vergangenheit mit, wo bereits seit 1912 der Islam eine staatlich anerkannte Religionsgesellschaft und somit den christlichen Kirchen rechtlich gleichgestellt ist. Die vorbildliche religionsrechtliche Ordnung in Österreich ist der Rahmen für einen interreligiösen Dialog, der sich auf allen Ebenen der Gesellschaft vollziehen und im Alltag der Menschen bewähren muss.

Für sein Gelingen kommt es auf das Beispiel von religiösen Amtsträgern an, und die Bischöfe wissen um ihre Verantwortung dafür: Ziel ist das friedliche Zusammenleben zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser Überzeugungen.

Papst Franziskus hat im vergangenen Herbst bei seinem Besuch in Dhaka/Bangladesch betont, dass der interreligiöse Dialog weit mehr als ein bloßer Meinungsaustausch ist: Er ist gelebte Erfahrung und Lebensdialog. Als solcher ist er mitunter ein schwieriges Unterfangen und verlangt viel Geduld. Maßgeblich dabei bleibt die Konzilserklärung „Nostra aetate“ und die dortige Feststellung, dass die katholische Kirche nichts von alldem ablehnt, „was in diesen (nicht-christlichen) Religionen wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet.“

Dazu gehört der Versuch, den anderen selbst dann zu verstehen, ohne ihn abzuwerten, wenn uns sein Glaube und sein Selbstverständnis gänzlich fremd erscheinen. Der christliche Glaube lehrt uns, im anderen nicht den Fremden oder gar den Feind zu sehen, sondern den Menschen – genauso als Abbild und Ebenbild Gottes geschaffen wie wir selbst. So birgt der interreligiöse Dialog die Chance in sich, im anderen auch sich selbst wieder zu entdecken und ein tieferes Verstehen zu entwickeln. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein reflektierter Glaube, der überzeugend gelebt wird. Christen verbindet mit Gläubigen anderer Religionen und Nicht-Glaubenden die dialogische Suche nach Wahrheit. Sie kann nur gefunden werden, wenn dabei volle Gewissens- und Religionsfreiheit gewahrt bleiben.

### **4.** **Jugendsynode 2018 und** **„Jesus in the City“**

„Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung“ – unter diesem Thema findet vom 3. bis 28. Oktober 2018 die nächste

Bischofssynode statt, und sie nimmt Leben und Glauben von jungen Menschen weltweit in den Blick. Von den rund 8,8 Millionen Einwohnern in Österreich gehören knapp 1,6 Millionen Menschen und somit an die 18 Prozent in die Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen, deren Anliegen, Sehnsüchte und Sorgen im Zentrum der weltkirchlichen Aufmerksamkeit stehen werden. So wie bereits bei der erstmals von der Kirche durchgeführten globalen Online-Befragung werden die Jugendlichen bei der in zwei Wochen in Rom stattfindenden Vorsynode zuallererst selbst zu Wort kommen. Darauf zu achten ist die erste und grundlegende Aufgabe einer hörenden Kirche.

Die Synode will sich damit befassen, welche Kriterien Jugendlichen in die Hand gegeben werden sollen, um christlich verantwortete Lebensentscheidungen zu treffen. Welcher Beruf soll ergriffen werden? Wofür will ich leben und mit wem möchte ich mein Leben verbringen? Wie treffe ich Entscheidungen in einem guten Geist und wer kann dabei begleiten? Diese Fragen beschreiben eine grundsätzliche Herausforderung, vor der junge Menschen unausweichlich stehen, und die die Synode mit dem Begriff „Berufungsunterscheidung“ thematisiert.

Was junge Menschen glauben und erhoffen, ist für deren Zukunft genauso wichtig wie für die Kirche und ihren Dienst an den Menschen. Der Pluralität und Vielfalt von Milieus und Lebensstilen entsprechen die unterschiedlichen Erwartungen und Anliegen von Jugendlichen an die Synode. Diese Buntheit ist auch in Österreich zu sehen, und dennoch gibt es Themen, die ein Großteil der jungen Menschen im Blick auf Kirche zu Recht erwarten: Unterstützung bei der Lebensbewältigung, Mitsprache und Mitverantwortung, lebensnahe und zeitgemäße Orientierung und Begleitung,

Gemeinschaft und Engagement, Offenheit und Experimentierfreudigkeit, aber auch Authentizität und Spiritualität zählen dazu. Jugendliche, die in der Kirche beheimatet sind, erwarten sich überwiegend von ihr Erneuerung, Reform, einen befreienden und lebensbejahenden Glauben, aber auch Klarheit, Wegweisung und den Einsatz für Arme, Ausgegrenzte und die bedrohte Schöpfung. Weil diese vielfältigen persönlichen Erwartungen gemeinschaftlich erlebt und konkret umgesetzt sein wollen, gibt es in der katholischen Kirche viele unterschiedliche Formen institutionalisierter Jugendarbeit. Diese Vielfalt ist eine Stärke, und sie soll auf dem Weg zur Jugendsynode exemplarisch erlebbar werden. Das Projekt dazu trägt den Titel „Jesus in the City“. Es findet von 7. bis 10. Juni statt und will mit Wr. Neustadt einige Tage eine ganze Stadt verwandeln und die Atmosphäre eines Weltjugendtages im Kleinen erlebbar machen. Auf Initiative von Jugendbischof Stephan Turnovszky, der die Österreichische Bischofskonferenz bei der Synode im Vatikan vertreten wird, zeichnen die Katholische Jugend Österreich und die Jugend-Koordinierungsstelle JAKOB in Kooperation mit Missio Österreich für die Veranstaltung verantwortlich, zu der die Bischöfe junge Menschen aus ganz Österreich einladen. Erklärtes Ziel ist es, ein Fest des Glaubens zu feiern, das Mission und Soziales so verbindet, dass sich Jugendliche im Glauben berühren und begeistern lassen, damit sie die Welt verwandeln können. Dem entspricht auch das Programm, das neben dem Gebet zur Vertiefung des Glaubens und Missionseinsätzen eine bewusste Option für die Armen, wie ein Gratis-Festmahl am Domplatz und Krankenbesuche vorsieht.

Weitere Informationen dazu bietet die Internetseite [www.jesusinthecity.at](http://www.jesusinthecity.at).

## II. Gesetze und Verordnungen

### 1. Richtlinien<sup>1</sup> zur Feier der Begräbnisriten bei einer Einäscherung und zum Umgang mit der Asche von Verstorbenen und den Beisetzungsorten von Aschenurnen

#### Die Entscheidung der Gläubigen

1. Die biblische und daher traditionelle Form der Bestattung in der Katholischen Kirche ist die Bestattung des Leichnams. Den Gläubigen wurde aber das Recht eingeräumt, über eine Feuerbestattung selber zu entscheiden, ohne dass ihnen oder ihren Hinterbliebenen daraus ein Nachteil erwachsen darf, sofern die Gründe ihrer Entscheidung nicht dem christlichen Glauben widersprechen.<sup>2</sup> Wird die Entscheidung aus sozialen, ökonomischen oder auch hygienischen Gründen getroffen<sup>3</sup>, bedarf es keiner Rechtfertigung. Für alle gilt unterschiedslos der Auftrag des **Werkes der leiblichen Barmherzigkeit**: Die Toten zu begraben.<sup>4</sup>
2. **Die Feuerbestattung** ist heute eine gängige und in allen Bevölkerungsteilen verbreitete Form. Daher kann nicht mehr gesagt werden, dass die Wahl der Feuerbestattung a priori auf ideologische Beweggründe oder auf die Verneinung christlicher Glaubensinhalte hinweist. Für die Pastoral ergeben sich aus dieser Entscheidung auch keinerlei Unterschiede bei der Aufmerksamkeit für die sorgfältige Vorbereitung oder dem äußeren Aufwand für das Begräbnis.
3. In der Praxis wissen Seelsorger nicht immer, ob die **Wahl der Bestattungsart** und des Bestattungsortes oder der geplante Umgang mit der Asche tatsächlich durch den Verstorbenen zu Lebzeiten getroffen wurde oder ob dies durch die Hinterbliebenen nach seinem Tod geschehen ist. In solchen Fällen bleibt der Anspruch eines Mitglieds der Katholischen Kirche auf die Feier der Totenliturgie gegen-

über der kirchlichen Gemeinschaft bestehen.<sup>5</sup> Dies gilt auch dann, wenn der Ort für die Beisetzung oder die Aufbewahrung der Asche nicht den kirchlichen Vorschriften entspricht.

#### Die Feier der Begräbnisriten

4. Wann immer möglich, sollen die **Begräbnisriten in Anwesenheit des Sarges mit dem Leichnam<sup>6</sup>** in der jeweils gewohnten Art und an den gewohnten Orten (Kirche, Friedhofskapelle, Aufbahrungshalle, ...) vor der Einäscherung gefeiert werden.<sup>7</sup> Die geltenden liturgischen Bücher bieten dafür eigene Formulare an.<sup>8</sup> Am Ende der Verabschiedung wird der Sarg dann zur Kremierung gebracht. Jedenfalls soll der Eindruck vermieden werden, dass die Hinterbliebenen den Verstorbenen alleine zurück lassen (z.B. Begleiten des Sarges vor die Kirche, das Abwarten der Abfahrt des Wagens mit dem Sarg, der Sarg wird den Blicken der Trauernden entzogen, ...). Die Feier bildet aus theologischer Sicht den Kern der christlichen Bestattung für die Toten. Aus anthropologischer Sicht ist sie eine wesentliche Station im beginnenden Trauerprozess der Hinterbliebenen. Häufig ist es der erste und einzige Kontakt der Hinterbliebenen mit dem Leichnam bzw. dem Sarg des Verstorbenen. Der inmitten der Trauernden ruhende Leib des Verstorbenen repräsentiert seine ganze Person in seiner Einzigartigkeit und Würde und erlaubt dem Liturgen, den Hinterbliebenen und allen Anwesenden gleichermaßen sich gegenüber dieser Person verbal und nonverbal zu verhalten. Was in diesen Momenten verabsäumt oder auch verfehlt wird, kann später im Trauerprozess nur mehr schwer eingeholt werden. Diese Feier ist ihrem Wesen nach öffentlich und ermöglicht den Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität.
5. Auch wenn für das Leben in Gott der **Zustand des Leichnams bei der Feier der Begräbnisriten** nicht ausschlaggebend ist, muss also davon ausgegangen werden, dass die Aufbahrung

des Leichnams zur Feier der Verabschiedung jene Form ist, die den Hinterbliebenen in ihrem eigenen Interesse zu empfehlen ist, auch wenn der Druck auf die Angehörigen aus ökonomischen Gründen wächst, eine solche Feier erst nach der Einäscherung zu begehen oder ganz entfallen zu lassen.

6. Wo immer möglich, sollen Pfarrgemeinden und diözesane Fachstellen **Maßnahmen setzen**, die dem ökonomischen Argument gegen eine Feier der Begräbnisriten in Anwesenheit des Sarges entgegenwirken. Dazu gehört die regelmäßige Kontaktpflege mit den örtlichen Bestattern genauso wie eine kirchliche Gebührengestaltung unter pastoralen Gesichtspunkten.
7. Wo aber **kein Gottesdienst vor der Einäscherung stattgefunden** hat, soll dieser danach in Anwesenheit der Urne mit der Asche gefeiert werden. Die Urne wird in der Regel in Kombination mit einem Bild des Verstorbenen an einem geeigneten Platz, aber nicht auf einem Altar, aufgestellt.

### Der Umgang mit der Asche und der Urne

8. Für den Umgang mit der Asche sind, wie für den Umgang mit einem Leichnam, die Bestimmungen der Bestattungs- bzw. Sanitätsgesetze des jeweiligen Bundeslandes einzuhalten. Darüber hinaus geht es um die Pietät, also den **Schutz der Ehre des Verstorbenen** und die Wahrung der Totenruhe, die auch für die Asche gelten. Diesbezüglich ist auch das österreichische Straf- und Zivilrecht relevant.<sup>9</sup> Die Wahrung der Pietät betrifft nicht nur die Begräbnisriten, sondern auch den allgemeinen Umgang mit der Aschenurne, die gewählte Form der Übermittlungswege bzw. den Transport und die Aufbewahrung bis zur Beisetzung.
9. Die Asche eines Verstorbenen muss in nur einer **Urne** aufbewahrt werden.<sup>10</sup> Ihr Aussehen, Material bzw. ihre Art liegen nicht in der Entscheidungsgewalt der Seelsorger. Sofern die Urne auf einem katholischen

Friedhof beigesetzt wird, können aber Normen im Rahmen der Friedhofsordnung erlassen werden, sofern diese nicht den geltenden Landesgesetzen widersprechen. Urnen, die in das Erdreich beigesetzt werden, müssen biologisch abbaubar sein.<sup>11</sup>

10. Die Einäscherung des Leichnams hat den Leib bleibend zerstört. Deshalb kann in der liturgischen Feier über die Asche nicht Gleiches gesagt werden wie über einen Leichnam.<sup>12</sup> Aber mit der Realität steigender Urnenbeisetzungen wird die Kirche in ihrem ureigenen, liturgischen Handeln durch die pluralistische Welt herausgefordert. Diese Herausforderung in der Pastoral anzunehmen bedeutet, die Suche nach neuen, aber wahrhaftigen Ausdrucksformen sowohl des Leiters als auch für die Trauernden gegenüber der Urne in Übereinstimmung von Wort und Handlung. Der **Anspruch kirchlichen Handelns** ist vor einer Urne nicht geringer als vor einem Sarg: Wenn wir über unsere Toten sprechen, sprechen wir über die Lebenden in Gott.
11. Die **Anwesenheit kirchlicher Vertreter** bei der Beisetzung einer Urne eines Verstorbenen, für den die Verabschiedung vor der Einäscherung gefeiert wurde, ist nicht zwingend nötig, aber – unabhängig vom Ort – dringend empfohlen. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht der Eindruck einer Verdoppelung der Feier der Verabschiedung entsteht. Die liturgischen Bücher bieten dafür Formulare an.<sup>13</sup>
12. Die **Feier einer Urnenbeisetzung** endet tatsächlich mit der Beisetzung im Grab oder am endgültigen Aufbewahrungsort. Die Trauernden können die Urne dabei selber zum Bestattungsort tragen, wenn sie dies möchten. Zu vermeiden ist der Eindruck, die Urne würde irgendwo abgestellt oder zurückgelassen werden. Wo es angebracht scheint, können die Hinterbliebenen beraten werden, die beiden Momente des Abschieds bewusst unterschiedlich zu akzentuieren: Wo die Verabschiedung eine öffent-

liche Feier ist, kann die Beisetzung der Urne in einem kleinen, geschützten oder familiären Rahmen bleiben.

### Orte und Formen der Beisetzung

13. Für alle Orte und Formen einer Beisetzung gelten die **folgenden Kriterien**:<sup>14</sup>

13.1. Die Verortung der Trauer:

Der Ort der Beisetzung ist **beständig**<sup>15</sup> und **allgemein zugänglich**. Er ist ein für das Gedächtnis der Toten explizit ausgewiesener Ort besonderer geistlicher wie emotionaler Qualität und geeignet, das Gedenken wach zu halten und die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dazu gehören auch Möglichkeiten des Verweilens, des nonverbalen Ausdrucks wie das Entzünden einer Kerze und das Hinterlegen von Blumen.

13.2. Die Bewahrung des Gedächtnisses an die Toten:

Der **Name eines Toten steht für seine Person** samt seiner Biographie, seiner Würde und Einzigartigkeit. Daher bedarf es der Möglichkeit der beständigen Anbringung des Namens am Bestattungsort oder in dessen Nähe. Eine völlig anonyme Bestattung ist abzulehnen. Es besteht aber auch keine unbedingte Notwendigkeit zu Errichtung und Erhalt individueller Grabdenkmäler.

13.3. Ein Glaubenszeichen der Christen:

An allen Orten, an denen auch Christen begraben werden, muss es möglich sein, zumindest ein Kreuz oder eine andere künstlerische Darstellung zu errichten, die jener Hoffnung Ausdruck verleiht, zu der die Getauften berufen sind: **Christus, der Auferstandene**. „Wenn wir nämlich mit der Gestalt seines Todes verbunden wurden, dann werden wir es auch mit der seiner Auferstehung sein.“ (Röm 6,5) Dieser Ort kann auch als gemeinschaftlicher Gedenkort fungieren, als Ausgangspunkt für Beisetzungsfeier und Totengedenken zu Ostern und Aller-

seelen. Die Errichtung eines Kreuzes über jedem Bestattungsort ist hingegen nicht unbedingt nötig.

14. Daher ist das anonyme Verstreuen von Asche in der Natur, in der Luft oder auf dem Wasser genauso wenig eine christliche Option, wie das Aufstellen der Urne in einem Privathaus oder einer Wohnung, die Beisetzung im privaten Garten<sup>16</sup> oder das Aufteilen der Asche in mehrere Erinnerungsgegenstände bzw. auf verschiedene Orte.<sup>17</sup>

### Auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren

15. Individualisierung, Ökonomisierung, Privatisierung des Todes, gesellschaftliche Mobilität oder die Sorge alter Menschen um die spätere Grabpflege sind nur einige Parameter der sich rasant wandelnden Bestattungskultur. Die Motivation, für sich selbst oder für einen Verstorbenen die Einäscherung zu wählen, besteht häufig darin, dass die Aschenurne nicht an die Beisetzung in ein Familien- oder Einzelgrab auf einem traditionellen Friedhof mit allen, auch finanziellen, Verpflichtungen gebunden ist. Eine mögliche pastorale **Strategie**, auf einen solchen Wandel zu reagieren, ist die **Mitgestaltung** der Veränderungen durch alternative Angebote zur anonymen Bestattung und der Urnenaufbewahrung zu Hause. Der Gesetzgeber räumt der Katholischen Kirche, wie auch allen anderen staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, Möglichkeiten dazu ein.

16. Dort, wo ein Bedarf an Beisetzungsorten für **Urnen auf Friedhöfen** wahrgenommen wird, empfiehlt sich die Widmung von Erdflächen zur Beisetzung von biologisch abbaubaren Urnen anstatt der Errichtung von Urnenwänden oder Urnenhainen. Neben der überkommenen Form, kleine Grabflächen für einzelne Urnenbeisetzungen vorzusehen, können auch größere Flächen mit einem gemeinsamen Gedenkort für viele Urnenbeisetzungen gestaltet werden. Bei der Erdbestattung wird deutlich, dass wir

mit Christus in der Taufe begraben mit ihm auch auferweckt werden, da wir schon jetzt Anteil haben an seinem Leib.<sup>18</sup>

17. Die Errichtung von Aufbewahrungsplätzen für **Urnen in Kirchen, Krypten oder angrenzenden Kapellen**, sogenannten Kolumbarien, ist vor allem im städtischen Kontext überlegenswert<sup>19</sup>, wenn auch die Bereitschaft zu einer Schwerpunktsetzung in der Trauerpastoral ebendort besteht. So wird der Ort der Totenliturgie zum Ort des Gedenkens – inmitten des Lebensraumes und nicht an der Peripherie. Bei Kolumbarien wird, so wie bei Friedhöfen um die Kirche, sinnfällig deutlich: „Die verstorbenen Gläubigen gehören zur Kirche...“<sup>20</sup>
18. Eine Alternative zum Friedhof bieten Beisetzungsorte für **Urnen auf Wiesen- und Waldflächen oder in parkähnlichen Anlagen**. Die dahinter liegenden wirtschaftlichen wie rechtlichen Konstruktionen sind unterschiedlich. Eine verlässliche ökonomische wie rechtliche Langfristigkeit dieser Modelle bildet neben den oben genannten drei Kriterien die Bedingung einer Kooperation in der Pastoral mit den Betreibern. Wie schon bei der Einäscherung kann auch hier nicht generell abgeurteilt werden: Die Entscheidung für eine Beisetzung in der Natur fällt nicht prinzipiell aus pantheistischer oder naturalistischer Anschauung. Die kirchlichen Begräbnisriten sind grundsätzlich auch bei einer Naturbestattung möglich, sofern keine pantheistischen Vorstellungen damit verbunden werden sollen. Sie finden entweder an einem Ort mit klarer christlicher Symbolik statt, oder, wenn nicht anders möglich, direkt an der Beisetzungsstelle. Wünschenswert ist die Segnung dieser Stelle. Die seelsorgliche Begleitung einer Beisetzung in der Natur und eine eventuell kirchliche Gestaltung liegen im Ermessen der angefragten Seelsorger.
19. Der Betrieb eines Waldfriedhofes oder einer Naturbestattungsanlage, eines alternativen Begräbnisortes oder der Revitalisierung eines stillgelegten Friedhofs in besonderer

Lage für die Beisetzung von Urnen durch **kirchliche Träger** kann legitim sein<sup>21</sup>, wenn es darum geht, die eigene Kompetenz und Tradition im Umgang mit dem Tod als Kirche nicht aufzugeben, sondern in eine sich verändernde Gesellschaft neu hinein zu interpretieren, indem diese neuen Orte und der dort gepflegte Umgang mit den Toten selbst gestaltet werden. Solche Bestattungsorte richten sich an all jene Menschen, die sich selber, oder ihre Toten nicht auf einem konfessionellen oder öffentlichen Friedhof bestattet wissen möchten, eine anonyme Bestattung in Erwägung ziehen, oder an jene, die für sich oder ihre Toten die Einäscherung wünschen und einen adäquaten Ort für die Urne abseits der Friedhöfe suchen.

20. Daraus ergeben sich **12 Leitlinien für pastoral zeitgemäßes Handeln** [Kurzfassung]:
  - I. **Die Bestattung aller Toten** ist ein Werk der leiblichen Barmherzigkeit und daher ein prioritärer Auftrag zeitgemäßen kirchlichen Handelns in wechselnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.
  - II. **Gläubigen, die sich für die Feuerbestattung entscheiden**, kann daraus heute kein Nachteil erwachsen. Es gibt keine Unterschiede in der sorgfältigen Vorbereitung oder dem äußeren Aufwand für das Begräbnis.
  - III. **Der Anspruch eines Katholiken auf die Feier der Totenliturgie** erlischt auch dann nicht, wenn seine Hinterbliebenen bei der Wahl der Bestattungsform oder des Bestattungsortes keine Rücksicht auf die kirchlichen Normen nehmen.
  - IV. **Begräbnisriten in Anwesenheit des Sarges** mit dem Leichnam zu feiern, ist unabhängig von der Bestattungsform nachdrücklich und generell zu empfehlen.
  - V. **Wo kein Gottesdienst vor der Einäscherung stattgefunden hat**, soll dieser in Anwesenheit der Urne gefeiert werden. Die Urne

wird dazu in Kombination mit einem Bild des Verstorbenen aufgestellt.

VI. **Der Anspruch des kirchlichen Handelns im Umgang mit einer Aschenurne** ist derselbe wie im Umgang mit einem Leichnam: Wenn wir über unsere Toten sprechen, sprechen wir über die Lebenden in Gott.

VII. **Zur Wahrung der Würde des Verstorbenen** gehört auch der Umgang mit der Aschenurne außerhalb der Liturgie.

VIII. **Die kirchliche Begleitung einer Urnenbeisetzung** ist auch nach vorhergegangener Verabschiedung vor der Einäscherung – unabhängig vom Ort – dringend empfohlen.

IX. **Auf kirchlichen Friedhöfen** ist es sinnvoll, Beisetzungsorte für Urnen, vorzugsweise in der Erde, vorzusehen, da die Feuerbestattung heute eine gängige und in allen Bevölkerungsteilen verbreitete Form ist. Im städtischen Raum kann stattdessen über die Errichtung von Aufbewahrungsplätzen von **Urnen in Kirchen** (Kolumbarien) nachgedacht werden.

X. **Alternative Beisetzungsorte** für Urnen auf Wiesen- und Waldflächen oder in parkähnlichen Anlagen haben sich parallel zum Friedhof etabliert. Diese Konzepte schließen eine kirchliche Präsenz bei einzelnen Beisetzungen oder ein generelles pastorales Engagement nicht a priori aus, sondern sind im Einzelfall zu beurteilen.

XI. **Beisetzungsorte:** sind beständig – also wieder auffindbar, allgemein zugänglich, erlauben eine Möglichkeit zum Gedenken und zum Gebet, die Namen der Toten können hinterlassen oder verzeichnet werden, die Errichtung eines christlichen Zeichens auf dem Areal ist möglich. Die Segnung der einzelnen Grabstelle ist empfohlen.

XII. **Keine christlichen Optionen sind:** das anonyme Verstreuen von Asche in der Natur, in der Luft oder auf dem Wasser, das Auf-

stellen der Urne in einem Privathaus oder einer Wohnung, die Beisetzung im privaten Garten, das Aufteilen der Asche in mehrere Erinnerungsgegenstände.

- [1] Bei der Erarbeitung dieses Textes wurden nur die männlichen Bezeichnungen verwendet. Sie beziehen sich überall dort, wo das sachlich zutrifft, auch auf weibliche Personen.
- [2] Vgl. Oberste Heilige Kongregation des Hl. Offiziums, Instruktion *Piam et constantem* vom 5. Juli 1963, in: AAS 56 (1964) 822-823 (dt. Text: DH 4400), Nr. 2-3; CIC/1983, can. 1176 § 3; Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Direktorium über die Volksfrömmigkeit und die Liturgie vom 17. 12. 2001, Art. 254 (zitiert die Instruktion von 1963).
- [3] Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion *Ad resurgendum cum Christo* über die Beerdigung der Verstorbenen und die Aufbewahrung der Asche im Fall der Feuerbestattung vom 15. August 2016, in: VApS 206 (2016), Nr. 4. u. 7.
- [4] Vgl. KKK 2447.
- [5] Hinsichtlich des Rechts auf ein katholisches Begräbnis vgl. CIC/1983, can. 1176 § 1 u. 2. Eine Verweigerung ist nur dann möglich, wenn sich der Verstorbene selbst aus Gründen, die der kath. Glaubenslehre widersprechen, dazu entschieden hat. Vgl. dazu CIC/1983, can. 1184 § 1.2: „... ist zu verweigern ... denjenigen, DIE SICH aus Gründen, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen, für die Feuerbestattung entschieden haben.“
- [6] Sofern es die Landesgesetze zulassen, ist eine Aufbahrung - auch mit offenem Sarg - in kirchlichen Räumen zuzulassen.
- [7] Aber niemals unmittelbar am Ort der Verbrennung selbst. Vgl. dazu *Piam et constantem*, Nr. 4.
- [8] Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale, hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Trier 2012, 85-99; Manuale für die Begräbnisfeier. Approbiert für den Gebrauch in der Erzdiözese Wien, hrsg. vom Pastoralamt, Liturgiereferat der Erzdiözese Wien, Wien 2013, 111-114 (Verabschiedung nach der Feier der Eucharistie oder des Wortgottesdienstes); Für die Feier der Eucharistie: Messen für Verstorbene, MB II, 1123-1128; 1135-1167; Messlektionar Band VII: Sakramente und Sakramentalien. Verstorbene, 401-504.
- [9] Für das Strafrecht ist dies aus den §§ 190 (Störung der Totenruhe) und 191 (Störung einer Begräbnisfeier) des Strafgesetzbuchs ableitbar, für den Bereich des Zivilrechts steht dies mit der gängigen Auslegung insbesondere des § 16 ABGB in Zusammenhang.
- [10] Dies sehen auch bis auf einige Ausnahmeregelungen alle Landesgesetze in Österreich vor. Einige Bundesländer erlauben aber die Entnahme kleinster Aschenmengen für Schmuckstücke oder Andenkenstücke [z. B. § 30 (6) Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz, § 25 (4) Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen in Vorarlberg].
- [11] Einzelne Bundesländer sehen dies bereits zwingend vor: § 16 (6) NÖ Bestattungsgesetz 2007, § 24 (1) Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz 2010, § 23 (3) Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz 1969, § 25 (3) Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen in Vorarlberg 1969.
- [12] Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale, hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Trier 2012, 120.
- [13] Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale, hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Trier 2012, 101-

106 bzw. 108-122 (wenn vor der Kremation keine Feier der Verabschiedung stattgefunden hat); Manuale für die Begräbnisfeier. Approbiert für den Gebrauch in der Erzdiözese Wien, hrsg. vom Pastoralamt, Liturgiereferat der Erzdiözese Wien, Wien 2013, 133-138.

- [14] *Ad resurgendum cum Christo*, Nr. 5.  
 [15] Mind. 10 Jahre.  
 [16] Vgl. *Ad resurgendum cum Christo*, Nr. 6; Dies ist nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Ordinarius möglich.  
 [17] Vgl. *Ad resurgendum cum Christo*, Nr. 7.  
 [18] Vgl. *Ad resurgendum cum Christo*, Nr. 2.  
 [19] Vgl. *Ad resurgendum cum Christo*, Nr. 5.  
 [20] *Ad resurgendum cum Christo*, Nr. 5.  
 [21] Vgl. *Ad resurgendum cum Christo*, Nr. 5: „Wenn aus legitimen Gründen die Wahl der Feuerbestattung getroffen wird, ist die Asche des Verstorbenen in der Regel an einem heiligen Ort aufzubewahren, also auf einem Friedhof oder, wenn es angebracht ist, in einer Kirche oder an einem für diesen Zweck von der zuständigen kirchlichen Autorität bestimmten Ort.“

## 2. **Lehrbefähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Schulen im Sinne des SchOG**

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Die Lehrbefähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes im Sinne des § 4 Abs. 2 Religionsunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 190/1949 idgF, sowie des Art. I § 3 Abs. 2 des Vertrages vom 9. Juli 1962, BGBl. Nr. 273, zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich ist bei Erfüllung der in der vorliegenden Lehrbefähigungsvorschrift genannten Erfordernisse gegeben.
- (2) Von der Lehrbefähigung (Befähigung im Sinne von § 4 Abs. 2 RelUG) ist die Ermächtigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes (*missio canonica*) zu unterscheiden. Diese wird von den hierfür zuständigen kirchlichen Behörden auf Grundlage von c. 804 CIC sowie der Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözesen erteilt.
- (3) Unterschieden wird zwischen der ordentlichen Lehrbefähigung für die Primarstufe,

der ordentlichen Lehrbefähigung für die Sekundarstufe und der außerordentlichen Lehrbefähigung für die Primarstufe.

- (4) Die ordentliche Lehrbefähigung liegt bei nachweislicher Erfüllung der in den §§ 2 und 3 genannten Voraussetzungen vor, wobei darüber keine weitere Bestätigung seitens der zuständigen kirchlichen Behörden ausgestellt wird.
- (5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 4 wird (auf Antrag) von den zuständigen kirchlichen Behörden ein Zeugnis über die außerordentliche Lehrbefähigung ausgestellt.
- (6) Die zuständigen kirchlichen Behörden können in besonders begründeten Ausnahmefällen Personen, die nicht die Voraussetzungen der §§ 2 – 4 erfüllen, für befähigt erklären.
- (7) Die gehaltmäßige Einstufung richtet sich nach den entsprechenden staatlichen Regelungen.
- (8) Ausländische Studienabschlüsse befähigen zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes, wenn sie inhaltlich gleichwertig sind und die Gleichwertigkeit im Wege der Berufsanerkennung oder Nostrifizierung von den zuständigen Einrichtungen festgestellt wird.

### **§ 2 Ordentliche Lehrbefähigung für die Primarstufe**

Die ordentliche Lehrbefähigung für die Primarstufe setzt den erfolgreichen Abschluss eines der folgenden Studien voraus:

- a. Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe inklusive eines im Rahmen des Bachelorstudiums absolvierten Schwerpunktes für katholische Religion im Ausmaß von mindestens 60 EC

- b. Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach kath. Religion und der Spezialisierung Religion Primarstufe
- c. Bachelor- und Masterstudium kath. Religionspädagogik, sofern das Studium dienstrechtlich als Zuordnungsvoraussetzung für die Entlohnungsgruppe pd vorgesehen ist und im Curriculum mindestens 30 EC für den Unterricht in der Primarstufe enthalten sind.

### § 3 Ordentliche Lehrbefähigung für die Sekundarstufe

- (1) Die ordentliche Lehrbefähigung für die gesamte Sekundarstufe setzt den erfolgreichen Abschluss eines der folgenden Studien voraus:
  - a. Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, wobei eines der beiden absolvierten Unterrichtsfächer katholische Religion ist
  - b. Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in anderen Unterrichtsfächern und Erweiterungsstudium Unterrichtsfach katholische Religion
  - c. Bachelor- und Masterstudium katholische Religionspädagogik, sofern das Studium dienstrechtlich als Zuordnungsvoraussetzung für die Entlohnungsgruppe pd vorgesehen ist
  - d. Diplomstudium katholische Fachtheologie in Verbindung mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 38 Abs. 3 Z. 2 und 3 VBG.
- (2) Die ordentliche Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I kann darüber hinaus durch den erfolgreichen Abschluss des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Primarstufe erworben werden, sofern im Bachelorstudium der Schwerpunkt Religion im Ausmaß

von mindestens 60 EC absolviert wurde und eine Erweiterung auf den angrenzenden Altersbereich im Masterstudium, das insgesamt 90 EC umfasste, erfolgte.

### § 4 Außerordentliche Lehrbefähigung für die Primarstufe

Die außerordentliche Lehrbefähigung für die Primarstufe setzt den erfolgreichen Abschluss des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Primarstufe sowie einer von der Österreichischen Bischofskonferenz anerkannten Zusatzausbildung für katholische Religion voraus.

### § 5 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Die Lehrbefähigungsvorschrift tritt aufgrund des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrsversammlung von 4. bis 8. März 2018 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.
- (2) Lehrpersonen, die die Lehrbefähigung nach den §§ 2 – 4 der Lehrbefähigungsvorschrift vom 1.1.2009 (Anhang) besitzen, gelten weiterhin als befähigt zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts. Hinsichtlich der ordentlichen Lehrbefähigung gilt dies jedoch nur, sofern sie die Voraussetzungen für die Einreihung in die Entlohnungsgruppe 11 oder 12a2 (§ 90d Abs. 2 VBG bzw. Anlage Art. II zum LDG 1984) erfüllen.
- (3) Für den Einsatz in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I gilt bis zum 31.8.2029 der Abschluss des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe bzw. Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung als Befähigung, sofern sich die Lehrperson verpflichtet, das Masterstudium innerhalb von 5 Jahren zu absolvieren.

**Anhang – Auszug aus der Lehrbefähigungsvorschrift vom 1. Jänner 2009**

**§ 2 Ordentliche Lehrbefähigung für Pflichtschulen**

- (1) Die ordentliche Lehrbefähigung für Pflichtschulen setzt den erfolgreichen Abschluss der wissenschaftlichen Berufsvorbildung voraus.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss der wissenschaftlichen Berufsvorbildung einschließlich der allgemeinen pädagogischen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung ist nachzuweisen durch:
  - a. Diplompädagoge/-pädagogin für das Lehramt für katholische Religion an einer bestimmten Schulart (Akademienstudienengesetz)
  - b. Bachelor of Education für das Lehramt für katholische Religion an einer bestimmten Schulart (Hochschulgesetz)
  - c. Lehramt für katholische Religion an einer bestimmten Schulart (RPA, RPI)
  - d. die ordentliche Lehrbefähigung für mittlere und höhere Schulen (vgl. § 4)
  - e. den Diplomgrad „Magister der Theologie“ der fachtheologischen Studienrichtung (Universitätsgesetz 2002).

**§ 3 Außerordentliche Lehrbefähigung für Pflichtschulen**

- (1) Die außerordentliche Lehrbefähigung für Pflichtschulen setzt den erfolgreichen Erwerb eines Lehramtes an einer Pädagogischen Akademie bzw. an einer Pädagogischen Hochschule sowie die Absolvierung einer entsprechenden von der ÖBIKO anerkannten Zusatzausbildung voraus.
- (2) Ebenfalls als außerordentliche Lehrbefähigung gelten:

- a. der Abschluss des Seminars für Kirchliche Berufe in Wien und
- b. der Abschluss des Bachelorstudiums der Katholischen Religionspädagogik an katholischen Fakultäten, Universitäten und Hochschulen.

**§ 4 Ordentliche Lehrbefähigung für mittlere und höhere Schulen**

- (1) Die ordentliche Lehrbefähigung für mittlere und höhere Schulen setzt den erfolgreichen Abschluss der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sowie die Absolvierung des Unterrichtspraktikums voraus.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss der wissenschaftlichen Berufsvorbildung einschließlich der allgemeinen pädagogischen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung ist durch einen der folgenden akademischen Grade bzw. Abschlüsse nachzuweisen:
  - a. „Magistra / Magister der Theologie“ der Katholischen Religion – Unterrichtsfach (Universitätsgesetz 2002)
  - b. „Magistra / Magister der Theologie“ der Katholischen Religionspädagogik (Universitätsgesetz 2002)
  - c. „Magister der Philosophie“, „Magister der Naturwissenschaften“, „Magister der Künste“ eines Studienzweiges für das Lehramt an höheren Schulen in Verbindung mit einem absolvierten Erweiterungsstudium im Fach Theologie (Universitätsgesetz 2002)
  - d. Entsprechende Diplomgrade im Sinne von § 66 Abs.1 Universitätsstudienengesetz bzw. § 35 Allgemeines Hochschulstudienengesetz.
- (3) Die Absolvierung des Unterrichtspraktikums im Sinne des UPG ist durch Vorlage des entsprechenden Zeugnisses nachzuweisen.

**3.**  
**Statuten des Katholischen**  
**Akademiker/innenverbandes**  
**Österreichs (KAVÖ)**

**I. Aufbau des Katholischen Akademiker/innenverbandes Österreichs**

**§ 1**

Der Katholische Akademiker/innenverband Österreichs ist die Gliederung der Katholischen Aktion Österreich für Absolventinnen und Absolventen akademischer Studien, am geistigen Leben Interessierte und kulturell Schaffende. Er setzt sich aus den Katholischen Akademikerverbänden der österreichischen Diözesen zusammen und umfasst auch gesamtösterreichische Fach- und Berufsgemeinschaften.

**II. Ziele des Katholischen Akademiker/innenverbandes**

**§ 2**

Im Katholischen Akademiker/innenverband versuchen Christinnen und Christen, aus der Frohbotschaft zu leben, Gemeinschaft zu bilden und zum Aufbau von Gemeinden beizutragen sowie Kirche als Einladung zu verwirklichen.

Sie engagieren sich im Sinne der Katholischen Aktion als Einzelne und gemeinsam für kirchliche, wissenschaftliche, kulturelle und gesellschaftspolitische Aufgaben.

Sie pflegen in freier intellektueller Auseinandersetzung das Glaubensgespräch und den Dialog mit den Wissenschaften sowie mit den geistigen Strömungen der Gegenwart.

In interdisziplinärer Zusammenarbeit tragen sie zu sach- und menschengerechten Lösungen individueller, sozialer und gesellschaftlicher Probleme bei.

Sie nehmen Anteil am kulturellen Geschehen der Zeit, hinterfragen es auf seinen humanen Beitrag und transzendentalen Gehalt.

Bestimmend ist in allem der Auftrag Gottes, an der Neugestaltung der Welt durch christliche Liebe mitzuwirken.

**III. Mitgliedschaft beim Katholischen Akademiker/innenverband**

**§ 3**

Mitglied des KAV, d.h. seiner Diözesanverbände, Fach- und Berufsgemeinschaften, kann grundsätzlich werden, wer entsprechend diesen Statuten bereit und imstande ist, an der Erfüllung der Aufgaben des KAV mitzuwirken. Die Befugnis der Diözesanverbände, hiezu für ihren Bereich genauere Kriterien festzulegen, bleibt unberührt.

**IV. Aufgaben des KAVÖ, der Diözesanverbände, gesamtösterreichischen Fach- und Berufsgemeinschaften**

**§ 4**

(1) Im Rahmen dieser Statuten ist es die Hauptaufgabe der Diözesanverbände, Fach- und Berufsgemeinschaften, die Ziele des KAV zu verwirklichen. Dazu gehört auch die Schaffung regionaler Strukturen (z.B. Bezirksgruppen, Dekanatsverbände) und die Einrichtung sachbezogener Gruppierungen.

(2) Aufgabe des Katholischen Akademiker/innenverbandes Österreichs ist die Sorge um Gründung und Bestand von Diözesanverbänden bzw. ihrer Organe im Sinne der jeweiligen Diözesanstatuten. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Präsidium der zuständigen diözesanen Katholischen Aktion wahrgenommen.

Weiters die Koordination der Arbeit der Diözesanverbände sowie der Fach- und Berufsgemeinschaften; die Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen, die über den Rahmen der Diözesanverbände und Berufsgemeinschaften hinausgehen sowie die Vertretung gemeinsamer und übergreifender Anliegen im kirchlichen und öffentlichen Bereich sowohl auf gesamtösterreichischer wie auf internationaler Ebene.

Es gehört zu den Aufgaben der Organe des KAVÖ, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene zu pflegen und Anregungen

für gesamtösterreichisch bedeutsame Vorhaben zu geben.

Zur Verwirklichung der Aufgaben des KAVÖ können sachbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Es gehört zu den Aufgaben der Organe des KAVÖ, Publikationen und Stellungnahmen herauszugeben, ebenso wie Veranstaltungen durchzuführen, die österreichweit relevante Themen bearbeiten.

- (3) Diözesanverbände und Gesamtverband unterstützen einander in der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

## V. Die Organe des Katholischen Akademiker/innenverbandes Österreichs

### § 5

Die Organe des KAVÖ sind:

- a) der Gesamtvorstand,
- b) das Präsidium.

### § 6

- (1) Zur Teilnahme am Gesamtvorstand sind berechtigt:

- a) Die Mitglieder des Präsidiums des KAVÖ;
- b) die Mitglieder des Präsidiums der einzelnen KAV (gemäß § 9 des Rahmenstatuts);
- c) je eine Vertreterin / ein Vertreter der Fach- und Berufsgemeinschaften des KAVÖ;
- d) die / der Vorsitzende der Katholischen Hochschuljugend Österreichs, dessen Stellvertreterinnen / Stellvertreter und der Geistliche Assistent / die Theologische Begleiterin / der Theologische Begleiter der KHJÖ;
- e) die Zentralsekretärin / der Zentralsekretär und der Zentralseelsorger der Katholischen Studierenden Jugend Österreichs (KSJÖ);
- f) fallweise zu den Beratungen des Gesamtvorstandes zugezogene Personen.

- (2) Die unter Abs. (1) a, b und c genannten Personen haben je eine Stimme. Die unter Abs. (1) d, e und f genannten Personen nehmen an der Tagung des Gesamtvorstandes nur in beratender Funktion teil. Über Antrag eines KAV muss eine qualifizierte Abstimmung erfolgen, bei der jeder bei der Sitzung vertretene Diözesanverband ohne Rücksicht auf die Zahl der entsandten Vertreter nur je zwei Stimmen hat.

- (3) a) Der Gesamtvorstand des KAVÖ wird von der Präsidentin/vom Präsidenten jährlich zu einer Herbsttagung in Wien und zu einer Frühjahrstagung abwechselnd in je einer Diözese einberufen. Für die Gesamtvorstandstagung, an der die Neuwahl des Präsidiums auf die Tagesordnung zu setzen ist, soll bei der Wahl des Tagungsortes darauf Bedacht genommen werden, dass eine weitgehende Vertretung aller diözesanen KAV ermöglicht wird.

- b) Die Präsidentin / der Präsident kann darüber hinaus bei besonderer Dringlichkeit weitere Sitzungen einberufen. Zur Einberufung einer solchen Sitzung ist sie / er binnen Zweimonatsfrist verpflichtet, wenn dies mindestens drei Diözesanverbände unter gleichzeitiger Angabe des gewünschten Tagesordnungspunktes verlangen.

- c) Die Einladung zu einer Sitzung muss spätestens drei Wochen vor deren Beginn ergehen. Hierbei sind die im § 6 Abs. (1) lit. a–e der Statuten genannten Personen einzuladen.

- d) Die fallweise Ladung von Beraterinnen / Beratern (s. Statuten § 6 Abs. (1) lit. f) kann vom Präsidium beschlossen und überdies wegen der Thematik eines Tagesordnungspunktes von einem der KAVÖ angehörenden Verband spätestens 8 Tage vor Sitzungsbeginn unter Namhaftmachung verlangt werden (s. § 4, 5 u. 6 GO).

- (4) Der Gesamtvorstand ist das beschlussfassende Organ des KAVÖ.

Ihm obliegt vor allem:

- a) Die Wahl des Präsidiums;
- b) die Bestellung der / des vom Präsidium vorgeschlagenen Generalsekretärin / Generalsekretärs;
- c) die Beschlussfassung über die Aufgaben des KAVÖ im Sinne § 4 und die Vorsorge für deren Erfüllung;
- d) die Beschlussfassung über das jährlich zu erstellende Budget des KAVÖ;
- e) die Bestellung von zwei Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfern;
- f) die Entlastung des Präsidiums auf Antrag der Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfer;
- g) die Beschlussfassung über die Errichtung von Fach- und Berufsgemeinschaften;
- h) die Änderung der Statuten des KAVÖ, der Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand und des Präsidiums des KAVÖ, des Rahmenstatuts für die diözesanen KAV sowie Änderungen der Geschäftsordnungen für Fach- und Berufsgemeinschaften des KAVÖ.

## § 7

### Das Präsidium

- (1) Das Präsidium setzt sich aus folgenden Männern und Frauen zusammen: der Präsidentin / dem Präsidenten, zwei stellvertretenden Präsidentinnen / Präsidenten, der Finanzreferentin / dem Finanzreferenten, bis zu fünf weiteren Mitgliedern, der Generalsekretärin / dem Generalsekretär und dem Geistlichen Assistenten / der Theologischen Begleiterin / dem Theologischen Begleiter sowie aus bis zu zwei vom Präsidium kooperierten Mitgliedern.
- (2) Das Präsidium ist für die Durchführung der Beschlüsse des Gesamtvorstandes verantwortlich, sorgt für die laufende Geschäftsführung und vertritt den KAVÖ nach außen.

- (3) Die Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme des Geistlichen Assistenten / der Theologischen Begleiterin / des Theologischen Begleiters und der Generalsekretärin / des Generalsekretärs werden in der Tagung des Gesamtvorstandes einzeln durch geheime Wahl bei einfacher Stimmenmehrheit jeweils für die Funktionsperiode von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl in dieselbe Funktion ist nur zweimal hintereinander möglich. Die Wahl der Präsidentin / des Präsidenten und ihrer / seiner Stellvertreterinnen / Stellvertreter bedarf der Bestätigung durch die Österreichische Bischofskonferenz.

- (4) Der Geistliche Assistent / die Theologische Begleiterin / der Theologische Begleiter des KAVÖ wird von der Österreichischen Bischofskonferenz bestellt. Für die Bestellung des Geistlichen Assistenten / der Theologischen Begleiterin / des Theologischen Begleiters des KAVÖ können die im Gesamtvorstand vertretenen Geistlichen Assistenten / Theologischen Begleiterinnen / Theologischen Begleiter sowie der Gesamtvorstand des KAVÖ der Österreichischen Bischofskonferenz einen Vorschlag unterbreiten.

- (5) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär wird vom Präsidium des KAVÖ vorgeschlagen und bedarf der Bestellung durch den Gesamtvorstand.

## VI. Die zwei Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfer

### § 8

Die vom Gesamtvorstand für die jeweils drei Rechnungsjahre bestellten Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfer, die dem Präsidium nicht angehören dürfen, haben für jedes der drei Rechnungsjahre die Finanzgebarung, die Kasse und die Jahresabrechnung zu überprüfen und darüber dem Gesamtvorstand zu berichten.

## **VII. Die Fach- und Berufsgemeinschaften des KAVÖ**

### **§ 9**

Die in den KAV bestehenden diözesanen Fach- und Berufsgemeinschaften können sich in den entsprechenden Berufsgemeinschaften des KAVÖ zusammenschließen.

### **§ 10**

Die Fach- und Berufsgemeinschaften des KAVÖ haben insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung des Gesamtvorstandes;
- b) die Festlegung von Richtlinien für die gemeinsame Arbeit der entsprechenden Fach- und Berufsgemeinschaften der KAV;
- c) die Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen, die über den Rahmen der diözesanen Fach- und Berufsgemeinschaften hinausgehen;
- d) die Wahrung von speziellen beruflichen Anliegen im Sinne der Katholischen Aktion auf gesamtösterreichischer Ebene und Vertretung in den Sektionen der Pax Romana (MIIC).

### **§ 11**

Die Fach- und Berufsgemeinschaften regeln gemäß der vom Gesamtvorstand beschlossenen Rahmengesäftsordnung ihre internen Angelegenheiten selbstständig. Ihre Tätigkeit erfolgt im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand, wobei Angelegenheiten, die das „Programm“ und die grundsätzlichen Aufgaben des KAV betreffen

(vgl. § 2), der ausdrücklichen Zustimmung des Gesamtvorstandes unterliegen.

## **VIII. Das Schiedsgericht**

### **§ 12**

Zur Schlichtung von Streitigkeiten ist die Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Aktion Österreich zuständig.

## **IX. Finanzierung**

### **§ 13**

Die Finanzierung des KAVÖ erfolgt durch:

- a) Zuschüsse der Österreichischen Bischofskonferenz,
- b) Subventionen und Spenden,
- c) Erträge aus Veranstaltungen und Publikationen,
- d) Beiträge der Diözesanverbände,
- e) Beiträge im Rahmen von Fundraising.

### **§ 14**

Das Rechnungsjahr deckt sich mit dem Kalenderjahr. Das Budget wird vom Gesamtvorstand beschlossen. Das Budget und die Jahresabrechnung werden der Österreichischen Bischofskonferenz zur Genehmigung vorgelegt.

---

### III. Personalia

#### 1.

#### Referat „Bildung und Schule“

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, dass das Referat „Bildung und Schule“ folgende Bereiche umfasst: Religionsunterricht, Katholische Schulen, Horte und Internate, Kirchliche Pädagogische Hochschulen, Sozialpädagogik, Katholische Kindergärten / Elementarpädagogik; Erwachsenenbildung; Bibliothekswerk.

#### 2.

#### Datenschutzbeauftragter der Katholischen Kirche in Österreich

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Herrn Mag. Markus BRANDNER LL.M. LL.M. zum Datenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche in Österreich ernannt.

#### 3.

#### Katholischer Akademiker/innenverband Österreichs

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Wahl von Frau Mag. Anna NÖST zur Präsidentin, von Frau Mag. Magda KRÖN zur Vizepräsidentin und von Herrn DI Martin SATTLEGGGER zum Vizepräsidenten des Katholischen Akademiker/innenverbandes Österreichs (KAVÖ) für eine Funktionsperiode von drei Jahren bestätigt.

#### 4.

#### Nationaler Koordinator für die Seelsorge an den polnischsprachigen Katholiken in Österreich

Die Österreichische Bischofskonferenz hat P. Zygmunt WAZ CR bis 31.8.2023 zum Nationalen Koordinator für die Seelsorge an den polnischsprachigen Katholiken in Österreich ernannt.

#### 5.

#### Österreichische Theologische Kommission

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Christoph NIEMAND (Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Linz) für die laufende Funktionsperiode von vier Jahren (1.1.2018 bis 31.12.2021) zum Mitglied der Österreichischen Theologischen Kommission ernannt.

#### 6.

#### Propädeutikum

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Mag. Erwin NEUMAYER für eine weitere Funktionsperiode von fünf Jahren (1.9.2019 bis 31.8.2024) zum Ersten Rektor des Propädeutikums ernannt.

#### 7.

#### Österreichisches Liturgisches Institut

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag des Erzabtes von St. Peter P. Mag. Winfried BACHLER OSB bis 31.8.2023 zum Leiter des Österreichischen Liturgischen Instituts ernannt.

#### 8.

#### Liturgische Kommission für Österreich

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Kooptierung von Frau Dr. Elisabeth BIRNBAUM, Direktorin des Katholischen Bibelwerkes Österreich, und Frau Mag. Birgit ESTERBAUER-PEISKAMMER, Liturgiereferentin in der ED Salzburg, für die laufende Funktionsperiode von fünf Jahren (1.7.2017 bis 30.6.2022) als Mitglieder durch die Liturgische Kommission für Österreich genehmigt.

**9.**  
**Kirchliche**  
**Datenschutzkommission**

Die Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs und die Vereinigung der Frauenorden Österreichs haben Dr. Johannes KUHN anstelle von Mag. Alexander APPELIUS als neues Mitglied in der Kirchlichen Datenschutzkommission ernannt.

**10.**  
**ARGE Priesterräte**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Wahl von Pfarrer Mag. Georg STOCKERT zum Vorsitzenden im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Priesterräte sowie die Wahl von Pfarrer Mag. Gerald GUMP zu dessen Stellvertreter zur Kenntnis genommen.

---

## IV. Dokumentation

### 1.

#### **Botschaft von Papst Franziskus zum 26. Welttag der Kranken 2018**

***Mater Ecclesiae: „Siehe dein Sohn...  
Siehe deine Mutter. Und von jener  
Stunde an nahm sie der Jünger zu sich“  
(Joh 19,26-27)***

*Liebe Brüder und Schwestern,*

der Dienst der Kirche an den Kranken und denjenigen, die für sie Sorge tragen, muss mit immer neuer Kraft in Treue zum Auftrag des Herrn (vgl. *Lk 9,2-6; Mt 10,1-8; Mk 6,7-13*) und dem überaus bedeutenden Beispiel ihres Gründers und Meisters folgend weitergeführt werden.

Dieses Jahr kommt das Thema des Welttags der Kranken von den Worten, die Jesus, am Kreuz erhöht, an seine Mutter Maria und an Johannes richtet: „Siehe, dein Sohn! ... Siehe, deine Mutter! Und von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich“ (*Joh 19,26-27*).

### 1.

Diese Worte des Herrn erhellen das Geheimnis des Kreuzes in seiner Tiefe. Dieses stellt nicht eine hoffnungslose Tragödie dar, sondern den Ort, an dem Jesus seine Herrlichkeit zeigt und seinen letzten Willen der Liebe hinterlässt, der zur bestimmenden Regel der christlichen Gemeinschaft und des Lebens jedes Jüngers wird.

Die Worte Jesu begründen vor allem die *mütterliche Berufung Marias im Hinblick auf die ganze Menschheit*. Sie wird insbesondere die Mutter der Jünger ihres Sohnes werden und für sie und ihren Weg Sorge tragen. Und wir wissen, dass die mütterliche Sorge um einen Sohn oder eine Tochter sowohl die materiellen wie auch die geistigen Aspekte ihrer Erziehung umfasst.

Der unaussprechliche Schmerz des Kreuzes durchdringt die Seele Marias (vgl. *Lk 2,35*), lähmt sie aber nicht. Im Gegenteil, als Mutter des Herrn

beginnt für sie ein neuer Weg der Hingabe. Am Kreuz sorgt sich Jesus um die Kirche und die gesamte Menschheit, und Maria ist gerufen, genau diese Sorge zu teilen. Die Apostelgeschichte zeigt uns in der Schilderung der großen Ausgießung des Heiligen Geistes an Pfingsten, dass Maria begonnen hat, ihre Aufgabe in der ersten Gemeinde der Kirche zu erfüllen. Eine Aufgabe, die niemals endet.

### 2.

Der Lieblingsjünger Johannes verkörpert die Kirche, das messianische Volk. Er muss *Maria als eigene Mutter anerkennen*. Und in dieser Anerkennung ist er gerufen, sie zu sich zu nehmen, in ihr das Vorbild der Jüngerschaft und auch die mütterliche Berufung zu betrachten, die Jesus ihr anvertraut hat, mit den Sorgen und Plänen, die dies mit sich bringt: die Mutter, die liebt und Kinder hervorbringt, die fähig sind, gemäß dem Gebot des Herrn zu lieben. Deshalb geht die mütterliche Berufung Marias, die Berufung, für ihre Kinder zu sorgen, auf Johannes und die ganze Kirche über. Die ganze Gemeinschaft der Jünger ist in die mütterliche Berufung Marias hineingenommen.

### 3.

Johannes weiß als Jünger, der mit Jesus alles geteilt hat, dass der Meister alle *Menschen zur Begegnung mit dem Vater führen will*. Er kann bezeugen, dass Jesus vielen begegnet ist, die im Geiste krank waren, weil sie voll von Hochmut waren (vgl. *Joh 8,31-39*), ebenso aber auch körperlich Kranken (vgl. *Joh 5,6*). Allen hat er Barmherzigkeit und Vergebung geschenkt und den Kranken auch körperliche Heilung als Zeichen für das Leben in Fülle im Reich Gottes, wo jede Träne getrocknet wird. Wie Maria sind die Jünger gerufen, füreinander zu sorgen, aber nicht nur das. Sie wissen, dass das Herz Jesu für alle offen ist, ohne jemanden auszuschließen. Allen muss das Evangelium vom Reich Gottes verkündet werden, und die Nächstenliebe der Christen muss sich allen Bedürftigen zuwenden, einfach, weil sie Personen, Kinder Gottes sind.

4. Diese *mütterliche Berufung der Kirche gegenüber den bedürftigen Menschen und den Kranken* hat in ihrer zweitausendjährigen Geschichte in einer langen Reihe von Initiativen zugunsten der Kranken konkret Gestalt angenommen. Diese Geschichte der Hingabe darf nicht in Vergessenheit geraten. Sie wird heute noch auf der ganzen Welt fortgesetzt. In den Ländern mit einem ausreichenden Gesundheitswesen versucht die Arbeit der katholischen Kongregationen, der Diözesen und ihrer Krankenhäuser über die Versorgung mit qualitativen medizinischen Behandlungen hinaus, die menschliche Person in den Mittelpunkt des therapeutischen Prozesses zu stellen, und betreibt wissenschaftliche Forschung unter Achtung des Lebens und der christlichen moralischen Werte. In den Ländern, wo die Gesundheitssysteme unzureichend oder inexistent sind, arbeitet die Kirche daran, den Menschen das Möglichste für die Gesundheitsfürsorge anzubieten, um die Kindersterblichkeit zu beseitigen und einige weitverbreitete Krankheiten zu bekämpfen. Überall versucht sie zu behandeln, auch wenn sie nicht imstande ist zu heilen. Das Bild der Kirche als „Feldlazarett“, das alle aufnimmt, die vom Leben verwundet wurden, ist eine ganz konkrete Wirklichkeit, weil es in einigen Teilen der Welt nur die Krankenhäuser der Missionare und der Diözesen sind, die die Bevölkerung mit den notwendigen Behandlungen versorgen.
5. Das *Gedächtnis der langen Geschichte des Dienstes an den Kranken* ist für die christliche Gemeinschaft Grund zur Freude und insbesondere für diejenigen, die gegenwärtig diesen Dienst versehen. Aber man muss auf die Vergangenheit schauen, vor allem um sich davon bereichern zu lassen. Von ihr müssen wir lernen: die Großzügigkeit bis zur völligen Selbstaufopferung vieler Gründer von Instituten im Dienst der Kranken; die aus der Liebe erweckte Kreativität vieler im Lauf der Jahrhunderte unternommener Initiativen; den Einsatz in der wissenschaftlichen Forschung, um den Kranken innovative und zuverlässige Behandlungen anzubieten. Dieses Erbe der Vergangenheit hilft dabei, die Zukunft gut zu planen: zum Beispiel, um die katholischen Krankenhäuser vor der Gefahr eines rein unternehmerischen Denkens zu bewahren, das auf der ganzen Welt darauf aus ist, die Gesundheitsfürsorge im Bereich des Marktes anzusiedeln, und so am Ende die Armen ausschließt. Die weise Organisation und die Liebe verlangen vielmehr, dass die Person des Kranken in ihrer Würde geachtet wird und immer im Mittelpunkt des Behandlungsprozesses bleibt. Diese Einstellungen müssen auch den Christen zu eigen sein, die in den öffentlichen Strukturen tätig sind und mit ihrem Dienst das Evangelium authentisch bezeugen sollen.
6. Jesus hat der Kirche seine heilende Macht als Gabe hinterlassen: „Und durch die, die zum Glauben gekommen sind, werden folgende Zeichen geschehen: [...] Die Kranken, denen sie die Hände auflegen, werden gesund werden“ (*Mk* 16,17-18). In der Apostelgeschichte lesen wir die Schilderung der von Petrus (vgl. *Apg* 3,4-8) und Paulus (vgl. *Apg* 14,8-11) gewirkten Heilungen. Der Gabe Jesu entspricht die Aufgabe der Kirche, die weiß, dass sie für die Kranken den gleichen von Zärtlichkeit und Erbarmen erfüllten Blick wie ihr Herr haben muss. Die Gesundheitspastoral ist und wird auch in Zukunft eine notwendige und wesentliche Aufgabe bleiben, die mit neuem Schwung gelebt werden muss, angefangen von den Pfarrgemeinden bis hin zu den herausragenden Behandlungszentren. Wir können hier nicht die Zärtlichkeit und die Beharrlichkeit außer Acht lassen, mit denen sich viele Familien um ihre eigenen Kinder, Eltern oder Verwandten, die chronisch krank oder schwerbehindert sind, kümmern. Die in der Familie geleistete Pflege ist ein außerordentliches Zeugnis der Liebe für die menschliche Person und muss durch entsprechende Anerkennung und durch eine angemessene Politik unterstützt werden. Deshalb nehmen Ärzte und Krankenpfleger, Priester, Gottgeweihte und Ehrenamtliche, Familienangehörige und alle, die sich in der Krankenpflege engagieren, an dieser kirchlichen Sendung teil. Es ist eine geteilte Verantwortlichkeit, die den Wert des täglichen Dienstes eines jeden bereichert.
7. Maria, der Mutter der Zärtlichkeit, wollen wir alle an Körper und Geist Kranken anvertrauen, damit sie sie in der Hoffnung stütze. Sie bitten wir auch,

uns zu helfen, gegenüber den kranken Brüdern und Schwestern Aufnahmebereitschaft zu zeigen. Die Kirche weiß, dass sie einer besonderen Gnade bedarf, um ihrem evangeliumsgemäßen Dienst der Krankenpflege gerecht zu werden. Daher möge uns das Gebet zur Mutter des Herrn alle in einem inständigen Flehen vereinen, damit jedes Glied der Kirche in Liebe die Berufung zum Dienst am Leben und der Gesundheit lebe. Die Jungfrau Maria möge diesen 26. Welttag der Kranken mit ihrer Fürsprache begleiten; sie möge den kranken Menschen helfen, ihr Leiden in Gemeinschaft mit dem Herrn Jesus zu leben, und möge denen beistehen, die für sie Sorge tragen. Allen, den Kranken, den im Gesundheitswesen Tätigen und den Ehrenamtlichen erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen.

*Aus dem Vatikan, am 26. November 2017,  
Christkönigssonntag.*

## **Franziskus**

### **2.**

#### **Botschaft von Papst Franziskus zur österlichen Bußzeit 2018**

**„Weil die Gesetzlosigkeit  
überhandnimmt, wird die Liebe  
bei vielen erkalten“ (Mt 24,12)**

*Liebe Brüder und Schwestern,*

wieder kommt das Osterfest auf uns zu! Zur Vorbereitung darauf schenkt uns die göttliche Vorsehung jedes Jahr die Fastenzeit als „eine Zeit der Umkehr und der Buße“<sup>[1]</sup>, welche die Möglichkeit der Rückkehr zum Herrn aus ganzem Herzen und mit dem gesamten Leben verkündet und bewirkt. Auch dieses Jahr möchte ich mit der vorliegenden Botschaft der ganzen Kirche helfen, diese Zeit der Gnade in Freude und Wahrheit zu leben; dabei lasse ich mich von einem Wort Jesu im

Matthäusevangelium leiten: „Weil die Gesetzlosigkeit überhandnimmt, wird die Liebe bei vielen erkalten“ (24,12).

Dieser Satz findet sich in der Rede über die Endzeit auf dem Ölberg bei Jerusalem, genau dort, wo die Passion des Herrn beginnen wird. Jesus antwortet auf eine Frage der Jünger und kündigt eine große Bedrängnis an. Er beschreibt die Situation, in der sich die Gemeinschaft der Glaubenden wiederfinden könnte: Angesichts schmerzlicher Ereignisse werden einige falsche Propheten viele in die Irre führen, so dass sie in den Herzen die Liebe auszulöschen drohen, welche die Mitte des ganzen Evangeliums ist.

#### *Die falschen Propheten*

Schenken wir dieser Bibelstelle Gehör, fragen wir uns: Welche Gestalt nehmen die falschen Propheten an?

Sie sind wie „Schlangenbeschwörer“: Sie nutzen menschliche Gefühle aus, um die Menschen zu Sklaven zu machen und dann dahin zu führen, wohin sie wollen. Wie viele Kinder Gottes sind von der Verlockung einer momentanen Befriedigung, die mit Glück verwechselt wird, geblendet! Wie viele Männer und Frauen leben wie betört vom trügerischen Schein des Geldes, das sie in Wirklichkeit zu Sklaven des Profits und niederer Interessen macht! Wie viele leben in der Meinung, sich selbst zu genügen, und werden zum Opfer der Einsamkeit!

Weitere falsche Propheten sind die „Scharlatane“, die einfache und schnelle Lösungen für das Leid anbieten; Abhilfen, die sich dann als völlig unwirksam erweisen: Wie vielen Jugendlichen werden als falsche Heilmittel Drogen, „Wegwerfbeziehungen“, oder schnelle, aber unredliche Verdienstmöglichkeiten angeboten! Und wie viele sind in einem geradezu virtuellen Leben gefangen, in dem die Beziehungen einfacher und schneller scheinen, um sich dann auf dramatische Weise als sinnlos zu entpuppen! Diese Betrüger, die wertlose Dinge anbieten, nehmen hingegen das weg, was am kostbarsten ist: Würde, Freiheit und die Fähigkeit zu lieben. Die Verlockung der Eitelkeit bringt uns dazu, uns wie Pfaue aufzuplustern ... um dann der Lächerlichkeit anheim zu fallen; und aus der Lächerlichkeit kommt man nicht mehr he-

raus. Das ist kein Wunder: Seit jeher spiegelt uns der Teufel – „er ist ein Lügner und ist der Vater der Lüge“ (*Joh 8,44*) – das Böse als gut und das Falsche als wahr vor, um das Herz des Menschen zu verwirren. Jeder von uns ist daher aufgerufen, in seinem Herzen zu unterscheiden und zu prüfen, ob er von den Lügen dieser falschen Propheten bedroht wird. Wir müssen lernen, nicht an der unmittelbaren Oberfläche zu bleiben, sondern das zu erkennen, was in uns gute und dauerhafte Spuren hinterlässt, weil es von Gott kommt und wahrhaft unserem Wohl dient.

### *Ein kaltes Herz*

In seiner Beschreibung der Hölle stellt sich Dante Alighieri den Teufel auf einem Eisthron sitzend vor;<sup>[2]</sup> er wohnt in der Eiskälte der erstickten Liebe. Fragen wir uns also: Wie erkaltet in uns die Liebe? Welches sind die Zeichen dafür, dass die Liebe in uns zu erlöschen droht?

Was die Liebe auslöscht, ist vor allem die Habsucht, „die Wurzel aller Übel“ (*1 Tim 6,10*); auf sie folgt die Ablehnung Gottes, nämlich dass wir nicht bei ihm Trost suchen, sondern der Tröstung durch sein Wort und seine Sakramente unsere Verzweiflung vorziehen.<sup>[3]</sup> All dies verwandelt sich in Gewalt gegenüber denen, die wir als Bedrohung unserer „Sicherheiten“ empfinden: das ungeborene Leben, der kranke alte Mensch, der Gast auf der Durchreise, der Fremde, aber auch der Mitmensch, der unseren Erwartungen nicht entspricht.

Auch die Schöpfung ist stiller Zeuge dieser Erkaltung der Liebe: Die Erde ist vergiftet durch nachlässig oder bewusst weggeworfene Abfälle; die Meere, die ebenso verschmutzt sind, müssen leider die Überreste so vieler Schiffbrüchiger von erzwungenen Migrationen bergen; die Himmel – die im Plan Gottes seine Herrlichkeit besingen – werden von Maschinen durchpflügt, die Werkzeuge des Todes herabregnen lassen.

Die Liebe erkaltet auch in unseren Gemeinschaften: Im Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* habe ich versucht, die deutlichsten Zeichen dieses Mangels an Liebe zu beschreiben. Dies sind die egoistische Trägheit, der sterile Pessimismus, die Versuchung, sich zu isolieren und ständige Bruderkriege zu führen, eine weltliche

Mentalität, die dazu verleitet, sich nur um den Schein zu kümmern, und so den missionarischen Eifer eindämmt.<sup>[4]</sup>

### *Was ist zu tun?*

Wenn wir in unserem Innersten und um uns herum die eben beschriebenen Zeichen sehen, bietet uns die Kirche, unsere Mutter und Lehrmeisterin, in dieser Fastenzeit neben der zuweilen bitteren Medizin der Wahrheit das süße Heilmittel des Gebets, des Almosengebens und des Fastens an. Wenn wir dem *Gebet* mehr Zeit widmen, machen wir es unserem Herzen möglich, die stillen Lügen aufzudecken, mit denen wir uns selbst betrügen;<sup>[5]</sup> dann können wir endlich den Trost Gottes suchen. Er ist unser Vater und will, dass wir das Leben haben.

Das *Almosengeben* befreit uns von der Habsucht und hilft uns zu entdecken, dass der andere mein Bruder ist: Was ich besitze, gehört niemals nur mir. Wie sehr wünschte ich mir, dass das Almosengeben für alle zu einer regelrechten Lebenshaltung würde! Wie sehr wünschte ich mir, dass wir als Christen dem Beispiel der Apostel folgten und die Möglichkeit, mit den anderen unsere Güter zu teilen, als konkretes Zeugnis für die in der Kirche gelebte Gemeinschaft betrachteten. Hier mache ich mir den Aufruf des heiligen Paulus zu eigen, mit dem er die Korinther zur Sammlung für die Jerusalemer Gemeinde einlud: Es ist ein Rat, „der euch helfen soll“ (*2 Kor 8,10*). Dies gilt auf besondere Weise in der Fastenzeit, in der viele Einrichtungen Sammlungen zugunsten von Kirchen und Menschen in Not durchführen. Aber wie sehr wünschte ich mir auch für unsere täglichen Begegnungen, dass wir bei jedem hilfesuchenden Bruder daran denken würden, dass er ein Aufruf der göttlichen Vorsehung ist: Jedes Almosen ist eine Gelegenheit, an der Fürsorge Gottes für seine Kinder mitzuwirken. Wenn er sich heute meiner bedient, um einem Bruder oder einer Schwester zu helfen, wird er da morgen nicht auch für meine Bedürfnisse Sorge tragen, er, der sich an Großzügigkeit nicht überbieten lässt?<sup>[6]</sup>

Das *Fasten* schließlich nimmt unserer Gewalttätigkeit die Kraft, es entwapfnet uns und ist eine wichtige Gelegenheit zur Reifung. Einerseits können wir dabei die Erfahrung teilen, die jene

erleben, denen auch das Notwendigste fehlt und die den täglichen Hunger kennen; andererseits ist es Ausdruck des Geistes, der nach dem Guten hungert und nach dem Leben Gottes dürstet. Das Fasten rüttelt uns auf, es macht uns aufmerksamer für Gott und den Nächsten, es erneuert unseren Willen zum Gehorsam gegenüber Gott, der allein unseren Hunger stillt.

Ich möchte, dass meine Stimme über die Grenzen der Katholischen Kirche hinaus dringe, um euch alle zu erreichen, Männer und Frauen guten Willens, die ihr offen seid, auf Gott zu hören. Wenn ihr wie wir darüber betrübt seid, dass die Gesetzlosigkeit in der Welt überhandnimmt; wenn ihr besorgt seid über die Kälte, welche die Herzen und die Taten lähmt; wenn ihr seht, wie der Sinn des gemeinsamen Menschseins verloren geht, dann verbindet euch mit uns, um gemeinsam Gott anzurufen, um gemeinsam zu fasten und gemeinsam mit uns das zu geben, was ihr könnt, um den Brüdern und Schwestern zu helfen!

### *Das Osterfeuer*

Ich lade vor allem die Mitglieder der Kirche ein, mit Eifer den Weg der Fastenzeit durch Almosengeben, Fasten und Gebet zu beschreiten. Wenn manchmal die Liebe in den Herzen vieler zu erlöschen scheint, so ist dies nie im Herzen Gottes der Fall! Er schenkt uns immer von neuem die Möglichkeit, wieder neu zu lieben.

Eine gute Gelegenheit dazu ist auch dieses Jahr die Initiative „24 Stunden für den Herrn“, die uns einlädt, das Sakrament der Versöhnung im Rahmen der eucharistischen Anbetung zu feiern. Im Jahr 2018 wird sie Freitag und Samstag, den 9. und 10. März, stattfinden und unter dem Wort des Psalms 130,4 stehen: „Bei dir ist Vergebung“. In jeder Diözese wird mindestens eine Kirche 24 Stunden lang durchgehend geöffnet sein und die Möglichkeit für Anbetung und sakramentale Beichte bieten.

In der Osternacht erleben wir wieder den eindrucksvollen Ritus der Entzündung der Osterkerze: Aus dem „neuen Feuer“ gespeist vertreibt das Licht allmählich die Dunkelheit und erhellt die liturgische Versammlung. „Christus ist glorreich auferstanden vom Tod. Sein Licht vertreibt das Dunkel der Herzen“,<sup>[7]</sup> damit wir alle die

Erfahrung der Emmausjünger machen: Wenn wir das Wort des Herrn hören und uns vom eucharistischen Brot nähren, wird es unserem Herzen möglich, wieder in Glaube, Hoffnung und Liebe zu brennen.

Ich segne euch von Herzen und bete für euch. Vergesst nicht, für mich zu beten.

*Aus dem Vatikan, am 1. November 2017,  
Hochfest Allerheiligen*

### **Franziskus**

- [1] *Römisches Messbuch*, 1. Fastensonntag, Tagesgebet.
- [2] „Der Kaiser in den wehevollen Reichen / hob halben Leibs sich aus dem eignen Glas“ (Lo 'mperador del doloroso regno / da mezzo 'l petto uscia fuor de la ghiaccia: *Die Hölle*, XXXIV. Gesang).
- [3] „Es ist schon seltsam, doch viele Male haben wir Angst vor der Tröstung, getröstet zu werden. Mehr noch: Wir fühlen uns sicherer in der Traurigkeit und Verzweiflung. Wisst ihr, warum? Weil wir uns in der Traurigkeit fast als Hauptpersonen empfinden. In der Tröstung dagegen ist der Heilige Geist die Hauptperson“ (*Angelus*, 7. Dezember 2014).
- [4] Nrn. 76-109.
- [5] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Spe salvi*, 33.
- [6] Vgl. Pius XII., Enzyklika *Fidei donum*, III.
- [7] *Römisches Messbuch*, Osternacht, Lichtfeier.

### **3.**

#### **Botschaft von Papst Franziskus zum 52. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel**

***„Die Wahrheit wird euch befreien“  
(Joh 8,32).***

***Fake News und  
Journalismus für den Frieden***

*Liebe Brüder und Schwestern,*

im Plan Gottes ist die Kommunikation eine wesentliche Art und Weise, Gemeinschaft zu leben. Der Mensch, Abbild und Ebenbild des Schöpfers, hat die Fähigkeit, das Wahre, das Gute und das Schöne zum Ausdruck zu bringen und es mit den anderen zu teilen. Er hat die Fähigkeit, von seiner Erfahrung und von der Welt zu erzählen, und so die Grundlagen für das Gedächtnis und das Ver-

ständnis der Ereignisse zu schaffen. Wenn sich der Mensch aber von Hochmut und Egoismus leiten lässt, kann es passieren, dass er seine Kommunikationsgabe auf eine entstellte Weise nutzt, wie schon die biblischen Erzählungen von Kain und Abel oder vom Turm zu Babel zeigen (vgl. *Gen* 4,1-16; 11,1-9). Diese Entstellung kommt in einer Verdrehung der Wahrheit auf individueller wie auch kollektiver Ebene zum Ausdruck. Dabei wird die Kommunikation doch erst in der Treue zur Logik Gottes zum Raum, in dem die eigene Verantwortung für die Wahrheitssuche und den Aufbau des Guten zum Ausdruck kommt! In einem zusehends von Schnellebigkeit geprägten und in ein digitales System eingebetteten Kommunikationskontext können wir heute das Phänomen der „Falschmeldungen“ beobachten, der sogenannten *Fake News*: ein Phänomen, das nachdenklich stimmt und mich dazu veranlasst hat, diese Botschaft dem Thema der Wahrheit zu widmen, wie es meine Vorgänger seit Paul VI. schon mehrere Male getan haben (vgl. *Botschaft 1972: Die sozialen Kommunikationsmittel im Dienst der Wahrheit*). So möchte ich einen Beitrag zu unserer gemeinsamen Verpflichtung bringen, der Verbreitung von Falschmeldungen zuvorzukommen, den Wert des Journalistenberufes neu zu entdecken und uns wieder auf die persönliche Verantwortung zu besinnen, die ein jeder von uns bei der Mitteilung der Wahrheit trägt.

### 1. Was ist an „Falschmeldungen“ falsch?

*Fake News* ist ein umstrittener, vieldiskutierter Begriff. Normalerweise ist damit die im Internet oder in den traditionellen Medien verbreitete Desinformation gemeint: gegenstandslose Nachrichten also, die sich auf inexistenten oder verzerrten Daten stützen und darauf abzielen, den Adressaten zu täuschen, wenn nicht gar zu manipulieren. Die Verbreitung solcher Nachrichten kann gezielt erfolgen, um politische Entscheidungen zu beeinflussen oder Vorteile für wirtschaftliche Einnahmen zu erlangen.

Die Wirksamkeit der *Fake News* liegt vor allem in ihrer *mimetischen Natur*, in ihrer Fähigkeit der Nachahmung also, um glaubhaft zu erscheinen. Darüber hinaus sind solche Meldungen, die zwar falsch, aber plausibel sind, verhänglich: indem

sie sich Stereotype und Vorurteile zunutze machen, die in einem bestimmten sozialen Gefüge vorherrschen, ist es ihnen nämlich ein Leichtes, die Aufmerksamkeit ihrer Zielgruppen auf sich zu lenken und Gefühle anzusprechen, die schnell und unmittelbar ausgelöst werden können: Angst, Verachtung, Wut und Frustration. Die Verbreitung solcher Meldungen erfolgt durch manipulative Nutzung der sozialen Netzwerke und dank deren spezifischer Funktionsweise: So erhalten auch Inhalte, die eigentlich jeder Grundlage entbehren, eine so große Sichtbarkeit, dass der Schaden selbst dann nur schwer eingedämmt werden kann, wenn von maßgeblicher Seite eine Richtigstellung erfolgt.

Die Schwierigkeit, *Fake News* aufzudecken und auszumerzen, hat auch mit dem Umstand zu tun, dass die Interaktion der Personen oft innerhalb homogener digitaler Räume erfolgt, zu denen divergierende Meinungen oder Blickwinkel nicht durchdringen können. Diese *Logik der Desinformation* führt also nicht nur dazu, dass es zu keiner gesunden Auseinandersetzung mit anderen Informationsquellen kommt, welche Vorurteile in Frage stellen und einen konstruktiven Dialog entstehen lassen könnte, sondern dass man sogar riskiert, sich zum unfreiwilligen Verbreiter parteiischer Meinungen zu machen, die jeder Grundlage entbehren. Das Drama der Desinformation ist die Diskreditierung des anderen, seine Stilisierung zum Feindbild bis hin zu einer Dämonisierung, die Konflikte schüren kann. Falschmeldungen gehen also mit intoleranten und zugleich reizbaren Haltungen einher und führen nur zur Gefahr, dass Arroganz und Hass eine immer weitere Verbreitung finden. Denn das ist es, wozu die Falschheit letztlich führt.

### 2. Wie erkennt man *Fake News*?

Niemand von uns kann sich der Verantwortung entziehen, solchen Unwahrheiten entgegenzutreten. Das ist kein leichtes Unterfangen, da sich die Desinformation oft auf sehr gemischte Inhalte stützt, die gewollt evasiv und unterschwellig irreführend sind und sich mitunter raffinierter Mechanismen bedienen. Lobenswert sind daher Bildungsinitiativen, die lehren, wie man den Kommunikationskontext einordnet und beurteilt.

len kann, ohne sich dabei zum ungewollten Verbreiter von Desinformation zu machen, sondern diese stattdessen aufdeckt. Lobenswert sind ebenso institutionelle und rechtliche Initiativen, die die Eindämmung dieses Phänomens durch entsprechende normative Maßnahmen vorantreiben, wie auch das Bestreben seitens der Technologie- und Medienunternehmen, mit Hilfe neuer Kriterien nachzuweisen, wer sich hinter den Millionen von digitalen Profilen versteckt.

Der Schutz vor den Mechanismen der Desinformation und das Erkennen derselben macht jedoch auch eine sorgfältige Unterscheidung erforderlich. Es geht hier nämlich darum, das aufzudecken, was man als die „Logik der Schlange“ bezeichnen könnte, die sich überall verstecken und jederzeit zubeißen kann. Es handelt sich um die Strategie der „schlauhen Schlange“, von der das *Buch Genesis* spricht und die sich an den Anfängen der Menschheit zum Urheber der ersten „Fake News“ (vgl. *Gen 3,1-15*) gemacht hat. Die tragische Konsequenz war der Sündenfall, der dann den ersten Brudermord zur Folge hatte (vgl. *Gen 4*) und zahllose andere Formen des Bösen gegen Gott, den Nächsten, die Gesellschaft und die Schöpfung. Die Strategie dieses gerissenen „Vaters der Lüge“ (*Joh 8,44*) ist nichts anderes als eben die *Mimesis*: eine gefährliche Verführung, die sich mit vielversprechenden, aber unwahren Argumenten ins Herz des Menschen schleicht. So wird im Bericht vom Sündenfall ja auch erzählt, wie sich der Verführer der Frau nähert und vorgibt, ein Freund zu sein und ihr Wohl am Herzen zu haben. Das Gespräch mit ihr beginnt er mit einer Aussage, die zwar wahr ist, aber doch nur zum Teil: „Hat Gott wirklich gesagt: Ihr dürft von keinem Baum des Gartens essen?“ (*Gen 3,1*). In Wahrheit hatte Gott dem Adam aber nicht gesagt, dass er von *keinem Baum* essen dürfe, sondern nur von *einem nicht*: „Vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse darfst du nicht essen“ (*Gen 2,17*). Das stellt die Frau der Schlange gegenüber zwar richtig, auf ihre Provokation geht sie aber dennoch ein: „Nur von den Früchten des Baumes, der in der Mitte des Gartens steht, hat Gott gesagt: Davon dürft ihr nicht essen und daran dürft ihr nicht rühren, sonst werdet ihr sterben!“ (*Gen 3,3*). Diese Antwort hat einen legalistischen, pessimistischen Beigeschmack: Nachdem die Frau dem Fälscher Glauben geschenkt hat, lässt sie sich von

seiner Darlegung der Fakten anziehen und wird in die Irre geführt. So schenkt sie ihm zunächst Aufmerksamkeit, als er ihr versichert: „Nein, ihr werdet nicht sterben!“ (*Gen 3,4*). Danach erhält die Dekonstruktion des Verführers einen glaubhaften Anstrich: „Gott weiß vielmehr: Sobald ihr davon esst, gehen euch die Augen auf; ihr werdet wie Gott und erkennt Gut und Böse“ (*Gen 3,5*). Und so wird die väterliche Ermahnung Gottes, die das Gute zum Ziel hatte, am Ende diskreditiert, um der verlockenden Versuchung des Feindes nachgeben zu können: „Da sah die Frau, dass es köstlich wäre, von dem Baum zu essen, dass der Baum eine Augenweide war und begehrenswert war ...“ (*Gen 3,6*). Diese biblische Erzählung lässt uns also eine Tatsache erkennen, die für unser Thema wesentlich ist: Keine Desinformation ist harmlos. Im Gegenteil: dem zu vertrauen, was falsch ist, hat unheilvolle Folgen. Schon eine scheinbar leichte Verdrehung der Wahrheit kann gefährliche Auswirkungen haben.

Was hier ins Spiel kommt, ist nämlich unsere Gier. *Fake News* verbreiten sich oft rasend schnell, wie ein Virus, der nur schwer eingedämmt werden kann. Und der Grund dafür liegt nicht so sehr in der für die sozialen Netzwerke typischen Logik der Weitergabe, sondern eher in der unersättlichen Gier, von der sich der Mensch nur allzu leicht beherrschen lässt. Die wahre Wurzel der wirtschaftlichen und opportunistischen Hintergründe der Desinformation ist unser Hunger nach Macht und Besitz, unsere Vergnügungssucht – eine Gier, die uns letztlich auf einen Schwindel hereinfallen lässt, der noch viel tragischer ist als jede seiner Ausdrucksformen: den Schwindel des Bösen, der sich von Falschheit zu Falschheit seinen Weg bahnt in unser Herz und es seiner Freiheit beraubt. Und das ist auch der Grund, warum Erziehung zur Wahrheit Erziehung zur Unterscheidung bedeutet: Erziehung dazu, das Verlangen und die Neigungen, die uns bewegen, einordnen und abwägen zu lernen, damit es uns nie an Gutem fehlen möge, sodass wir dann auf die erstbeste Versuchung hereinfallen.

### 3. „Die Wahrheit wird euch befreien“ (*Joh 8,32*)

Durch die ständige Verunreinigung mit einer irreführenden Sprache wird die Innerlichkeit des Menschen letztendlich verdunkelt. Dostojewski

hat hierzu etwas Bemerkenswertes geschrieben: „Wer sich selbst belügt und an seine eigene Lüge glaubt, der kann zuletzt keine Wahrheit mehr unterscheiden, weder in sich noch um sich herum; er achtet schließlich weder sich selbst noch andere. Wer aber niemand achtet, hört auch auf zu lieben und ergibt sich den Leidenschaften und rohen Genüssen, um sich auch ohne Liebe zu beschäftigen und zu zerstreuen. Er sinkt unweigerlich auf die Stufe des Viehs hinab, und all das, weil er sich und die Menschen unaufhörlich belogen hat“ (*Die Brüder Karamasow*, II, 2).

Was also tun? Das radikalste Mittel gegen den Virus der Falschheit ist es, sich von der Wahrheit reinigen zu lassen. Aus christlicher Sicht ist die Wahrheit nicht nur eine begriffliche Realität, die das Urteil über die Dinge betrifft und sie als wahr oder falsch definiert. Bei der Wahrheit geht es nicht nur darum, verborgene Dinge ans Licht zu bringen, „die Realität zu enthüllen“, wie der altgriechische Begriff für die Wahrheit nahelegt: *aletheia* (von *a-lethès*, das „Unverborgene“). Wahrheit hat mit dem ganzen Leben zu tun. In der Bibel hat sie auch die Bedeutung von Stütze, Beständigkeit, Zuversicht, worauf schon die Wurzel *‘aman* schließen lässt, von der sich auch das liturgische Amen herleitet. Die Wahrheit ist das, worauf man sich stützen kann, um nicht zu fallen. In diesem relationalen Sinn ist das einzig Zuverlässige und Vertrauenswürdige; das einzige, worauf wir zählen können; das einzig „Wahre“ der lebendige Gott. So kann Jesus ja auch sagen: „Ich bin die Wahrheit“ (*Joh* 14,6). Der Mensch entdeckt nun die Wahrheit immer wieder neu, wenn er sie in sich selbst als Treue und Zuverlässigkeit dessen, der ihn liebt, erfährt. Das allein befreit den Menschen: „Die Wahrheit wird euch befreien“ (*Joh* 8,32).

Befreiung von der Falschheit und Suche nach Beziehung: Das sind die zwei Elemente, die nicht fehlen dürfen, wenn unsere Worte, unsere Gesten wahr, authentisch und glaubwürdig sein sollen. Wenn wir die Wahrheit erkennen wollen, müssen wir zwischen dem unterscheiden, was der Gemeinschaft und dem Guten zuträglich ist, und dem, was dagegen dazu neigt zu isolieren, zu spalten, Gegensätze zu schüren. Die Wahrheit erlangt man also nicht, wenn man sie als etwas auferlegt, das fremd und unpersönlich ist; sie entspringt

vielmehr den freien Beziehungen zwischen den Personen, im gegenseitigen Zuhören. Zudem muss die Wahrheit immer wieder neu aufgespürt werden, weil sich überall etwas Falsches einschleichen kann, auch wenn man Dinge sagt, die wahr sind. So mag eine schlüssige Argumentation zwar auf unleugbare Fakten gestützt sein – wird sie aber dazu genutzt, den anderen zu verletzen, ihn in den Augen Dritter abzuwerten, dann wohnt ihr nicht die Wahrheit inne, wie richtig diese Argumentation auch erscheinen mag. Die Wahrheit der Aussagen erkennt man an ihren Früchten: daran also, ob sie Polemik, Spaltung und Resignation auslösen – oder eine gewissenhafte und reife Diskussion, einen konstruktiven Dialog und ein fruchtbares Schaffen.

#### 4. Der Friede liegt in der wahren Nachricht

Das beste Mittel gegen die Falschheit sind nicht die Strategien, sondern die Personen: Personen, die frei von Begierde sind und daher die Bereitschaft haben, zuzuhören und die Wahrheit durch die Mühe eines ehrlichen Dialogs zutage treten lassen. Personen, die – vom Guten angezogen – bereit sind, die Sprache verantwortungsvoll zu gebrauchen. Wenn der Ausweg aus der Verbreitung von Desinformation also die Verantwortung ist, dann sind hier vor allem jene auf den Plan gerufen, denen die Verantwortung beim Informieren schon von Berufs wegen auferlegt ist: die Journalisten, die die *Hüter der Nachrichten* sind. In der Welt von heute übt der Journalist nicht nur einen Beruf aus: Er hat eine Mission. Trotz der Kurzlebigkeit der Nachrichten und im Strudel der Sensationspresse darf er nie vergessen, dass im Zentrum der Nachricht *der Mensch* steht – und nicht, wie schnell eine Nachricht verbreitet wird und welche Wirkung sie auf das *Publikum* hat. Informieren hat mit „formen“ zu tun, betrifft das Leben der Menschen. Das ist auch der Grund, warum die Sorgfalt bei den Quellen und der Schutz der Kommunikation eigenständige Prozesse sind, die wirklich zur Entwicklung des Guten beitragen, Vertrauen schaffen und Wege der Gemeinschaft und des Friedens erschließen.

Ich möchte daher alle dazu einladen, einen *Journalismus für den Frieden* voranzutreiben, womit ich nicht einen Journalismus meine, dem es nur

um „Schönfärberei“ geht, der das Vorhandensein schwerwiegender Probleme leugnet und einen süßlichen Tonfall annimmt. Nein, ich meine einen Journalismus, der sich nicht verstellt; der der Unwahrheit, der Effekthascherei und dem prahlerischen Reden den Kampf ansagt; ein Journalismus, der von Menschen und für Menschen gemacht ist; der sich als ein Dienst versteht, der allen Menschen zugutekommt, vor allem jenen – und das ist in unserer heutigen Welt der Großteil –, die keine Stimme haben; ein Journalismus, dem es nicht nur darum geht, Nachrichten so schnell und lukrativ wie möglich „an den Mann zu bringen“, sondern der die tatsächlichen Ursachen der Konflikte zu erforschen sucht, um ihre Wurzeln verstehen und durch die Anregung guter Handlungsweisen überwinden zu können; ein Journalismus, der sich nicht vom Strudel der Sensationsgier und der verbalen Gewalt mitreißen lässt, sondern lieber nach alternativen Lösungen sucht.

Lassen wir uns also von einem Gebet im Geiste des heiligen Franziskus inspirieren und wenden wir uns an Den, der die Wahrheit selbst ist:

*Herr, mache uns zum Werkzeug deines Friedens. Lass uns das Böse erkennen, das sich in eine Kommunikation einschleicht, die nicht Gemeinschaft schafft.*

*Gib, dass wir das Gift aus unseren Urteilen zu entfernen wissen.*

*Hilf uns, von den anderen als Brüder und Schwestern zu sprechen.*

*Du bist treu und unseres Vertrauens würdig; gib, dass unsere Worte Samen des Guten für die Welt sein mögen:*

*wo Lärm ist, lass uns zuhören;*

*wo Verwirrung herrscht, lass uns Harmonie verbreiten;*

*wo Zweideutigkeit ist, lass uns Klarheit bringen; wo es Ausschließung gibt, lass uns Miteinander schaffen;*

*wo Sensationssucht herrscht, lass uns Mäßigung wählen;*

*wo Oberflächlichkeit ist, lass uns wahre Fragen stellen;*

*wo es Vorurteile gibt, lass uns Vertrauen verbreiten;*

*wo Aggressivität herrscht, lass uns Respekt bringen;*

*wo es Falschheit gibt, lass uns Wahrheit schenken. Amen.*

#### 4.

#### **Botschaft von Papst Franziskus zum 33. Weltjugendtag 2018**

***„Fürchte dich nicht, Maria; denn du hast bei Gott Gnade gefunden“ (Lk 1,30)***

*Liebe Jugendliche,*

der Weltjugendtag 2018 ist ein weiterer Schritt auf dem Weg der Vorbereitung auf den Internationalen Weltjugendtag, der im Januar 2019 in Panama stattfinden wird. Diese neue Etappe auf unserem Pilgerweg fällt in das Jahr, für das die Ordentliche Versammlung der Bischofssynode zum Thema *Die Jugend, der Glaube und die Berufungsunterscheidung* einberufen wurde. Das ist eine gute Fügung. Die Aufmerksamkeit, das Gebet und das Nachdenken der Kirche werden auf euch Jugendliche gerichtet sein, verbunden mit dem Verlangen, das wertvolle Geschenk, das ihr für Gott, für die Kirche und für die Welt seid, anzunehmen und vor allem aufzunehmen.

Wie ihr schon wisst, wollen wir uns auf diesem Weg vom Beispiel und der Fürsprache Marias begleiten lassen, der jungen Frau aus Nazareth, die Gott zur Mutter seines Sohnes erwählt hat. Sie ist mit uns auf dem Weg zu dieser Synode und zum Weltjugendtag in Panama. Im vergangenen Jahr haben wir uns leiten lassen von den Worten ihres Lobgesangs „Denn der Mächtige hat Großes an mir getan“ (Lk 1,49) und wir haben dabei gelernt, uns des Vergangenen zu erinnern. In diesem Jahr nun wollen wir gemeinsam mit ihr auf die Stimme Gottes hören, die uns ermutigt und die notwendige Gnade schenkt, um seinem Ruf antworten zu können: „Fürchte dich nicht, Maria; denn du hast bei Gott Gnade gefunden“ (Lk 1,30). Das sind die Worte, die der Bote Gottes, der Erzengel Gabriel, an Maria, eine einfache junge Frau in einem kleinen Dorf in Galiläa richtete.

### 1. Fürchte dich nicht!

Man kann gut nachvollziehen, dass Maria angesichts der plötzlichen Erscheinung des Engels und seines geheimnisvollen Grußes „Sei gegrüßt du Begnadete, der Herr ist mit dir“ (*Lk* 1,28) ziemlich verwirrt war und überrascht von dieser ersten Offenbarung ihrer Identität und ihrer Berufung, die ihr ja noch nicht bewusst waren. Maria erschrickt wie auch andere Personen in der Heiligen Schrift vor dem Geheimnis und dem Anruf Gottes, der sie mit der Größe der eigenen Bestimmung konfrontiert und sie zugleich ihre ganze kreatürliche Niedrigkeit fühlen lässt. Der Engel, der tief in ihr Herz blickt und das erkennt, sagt zu ihr: „Fürchte dich nicht!“ Gott erkennt auch unser Herz. Er sieht die Herausforderungen, vor denen wir im Leben stehen, besonders, wenn wir vor grundlegenden Entscheidungen stehen, von denen abhängt, wer wir sein und was wir in dieser Welt tun werden. Es geht hier um den „Schauer“, den wir angesichts solcher Entscheidungen über unsere Zukunft, unseren Lebensstand und unsere Berufung empfinden. In diesen Momenten sind wir erst einmal durcheinander und in vielen Befürchtungen gefangen.

Und was sind eure *Ängste*, liebe Jugendliche? Was macht euch im Innersten Sorgen? Eine unterschwellige Angst in vielen von euch ist die Angst davor, nicht geliebt zu sein, nicht geschätzt, nicht akzeptiert zu werden für das, was ihr seid. Es gibt heute viele junge Menschen, die beim Versuch, sich den oft künstlichen und hochtrabenden Standards anzupassen, das Gefühl haben, anders sein zu müssen, als sie es in Wirklichkeit sind. Ständig bearbeiten sie digital ihre Selbstportraits und verstecken sich hinter Masken und falschen Identitäten, was manchmal fast dazu führt, dass sie selbst ein „Fake“ werden. Viele sind darauf versessen, eine möglichst große Zahl an „Likes“ zu erhalten. Und aus diesem Gefühl des Ungenügens entspringen viele Ängste und Unsicherheiten. Andere fürchten keine affektive Sicherheit zu finden und allein zu bleiben. Für viele kommt angesichts der unsicheren Verhältnisse am Arbeitsmarkt die Angst hinzu, keine befriedigende berufliche Bestätigung zu finden, die eigenen Träume nicht verwirklichen zu können. Solche Ängste sind heute in vielen gläubi-

gen wie auch nichtgläubigen Jugendlichen sehr präsent. Und auch diejenigen, die das Geschenk des Glaubens angenommen haben und ernsthaft ihre eigene Berufung suchen, sind sicher nicht ohne Befürchtungen. Manche denken: Vielleicht verlangt Gott zu viel von mir, vielleicht wird er zu viel verlangen; vielleicht werde ich auf dem Weg, den er mir zeigt, nicht wirklich glücklich, oder ich werde nicht auf der Höhe dessen sein, was er von mir verlangt. Andere fragen sich: Wenn ich den Weg gehe, den Gott mir zeigt, wer kann mir garantieren, dass ich in der Lage sein werde, diesen Weg bis zum Ende zu gehen. Verliere ich den Mut? Verliere ich die Begeisterung? Werde ich ein Leben lang durchhalten?

In den Momenten, wo Zweifel und Ängste auf unser Herz einströmen, ist es nötig, *unterscheiden zu können*. Sie erlaubt uns, Ordnung in unsere Gedanken und Gefühle zu bringen, um richtig und weise zu handeln. Der erste Schritt zur Überwindung dieser Ängste besteht bei diesem Prozess darin, sie klar zu erkennen, damit man nicht Zeit und Energie an Phantasievorstellungen ohne Gesicht und ohne Bestand verliert. So lade ich euch alle ein, in euer Inneres zu schauen und euren Ängsten „einen Namen zu geben“. Fragt euch also: In dieser konkreten Situation heute, in der ich mich befinde, was fürchte ich, was macht mir am meisten Angst? Was blockiert mich und was hindert mich daran weiterzukommen? Warum habe ich nicht den Mut, die wichtigen Entscheidungen zu treffen, die ich tun muss? Habt keine Angst davor, ehrlich auf eure Ängste zu schauen, sie als das zu erkennen, was sie sind, und mit ihnen ins Reine zu kommen. Die Bibel verschweigt nicht das menschliche Gefühl der Angst und auch nicht die vielen Gründe, die sie hervorrufen können. Abraham hatte Angst (vgl. *Gen* 12,10f.), Jakob hatte Angst (vgl. *Gen* 31,31; 32,8), und Mose ebenso (vgl. *Ex* 2,14; 17,4), auch Petrus (vgl. *Mt* 26,69ff.) und die Apostel (vgl. *Mk* 4,38-40; *Mt* 26,56). Selbst Jesus erlebte Angst und Beklommenheit, wenn auch auf einer ganz anderen Ebene (vgl. *Mt* 26,37; *Lk* 22,44).

„Warum habt ihr solche Angst? Habt ihr noch keinen Glauben?“ (*Mk* 4,40). Diese Ermahnung Jesu an seine Jünger lässt uns verstehen, dass es oft gar nicht der Unglaube ist, der unseren Glauben behindert, sondern die Angst. Nach dem Identi-

fizieren unserer Ängste muss uns die Arbeit der Unterscheidung dann helfen, sie zu überwinden, indem wir uns dem Leben öffnen und indem wir in Ruhe die Herausforderungen angehen, die es uns beschert. Gerade für uns Christen sollte die Angst nie das letzte Wort haben, sondern Anlass sein, einen Glaubensakt gegenüber Gott zu vollziehen ... und auch gegenüber dem Leben! Das bedeutet, an die grundsätzliche Güte der Existenz zu glauben, die Gott uns geschenkt hat. Das bedeutet, darauf zu vertrauen, dass er alles zu einem guten Ende führen wird – auch durch Begleitumstände und Missgeschicke hindurch, die uns oft rätselhaft bleiben. Wenn wir hingegen unsere Ängste nähren, neigen wir dazu, uns in uns selbst zu verschließen, uns zu verbarrikadieren, um uns gegen alles und jeden zu verteidigen, was uns aber nicht weiterkommen lässt. Wir müssen reagieren! Niemals sich verschließen! In der Heiligen Schrift finden wir 365 Mal den Ausdruck „Fürchte dich nicht“ – mit all seinen Varianten –, so als ob sie uns damit sagen wollte, dass der Herr uns für jeden Tag des Jahres die Freiheit von unseren Ängsten wünscht.

Die Unterscheidung wird unentbehrlich, wenn es um die Suche nach der eigenen Berufung geht. In der Tat ist diese meist nicht sofort und auch nicht ganz klar zu erkennen, aber mit der Zeit wird man immer besser verstehen. Die Unterscheidung, die in diesem Fall zu treffen ist, sollte nicht als eine individuelle Anstrengung der Selbstbeobachtung verstanden werden, die dazu dient, unsere inneren Mechanismen zur Stärkung und Erlangung eines gewissen Gleichgewichts besser zu verstehen. In diesem Fall kann der Mensch zwar gestärkt daraus hervorgehen, aber er bleibt doch im begrenzten Horizont seiner Möglichkeiten und Sichtweisen verschlossen. Die Berufung hingegen ist ein *Ruf von oben*, und die Unterscheidung besteht in diesem Fall vor allem darin, sich dem Anderen, der ruft, zu öffnen. Dazu ist die Stille des Gebets notwendig, um auf die Stimme Gottes zu hören, die im Gewissen erklingt. Er klopft an die Tür unseres Herzens, wie er es bei Maria getan hat, und er ist voll Sehnsucht danach, sich durch das Gebet mit uns anzufreunden, durch die Heilige Schrift zu uns zu sprechen, uns seine Barmherzigkeit im Sakrament der Versöhnung zu schenken und mit uns eins zu werden in der Eucharistie.

Aber auch die Auseinandersetzung und der Dialog mit *den anderen* ist wichtig, mit unseren Brüdern und Schwestern im Glauben, die mehr Erfahrung haben und uns helfen, besser zu sehen und zwischen den verschiedenen Optionen zu wählen. Der junge Samuel erkennt die Stimme des Herrn nicht sofort, als er sie hört, und so läuft er dreimal zu Eli, dem betagten Priester, der ihm schließlich die richtige Antwort auf den Ruf des Herrn vorsagt: „Wenn er dich ruft, dann antworte: Rede, Herr; denn dein Diener hört“ (*1 Sam 3,9*). Ihr sollt wissen, dass ihr euch in euren Zweifeln auf die Kirche verlassen könnt. Bestimmt gibt es gute Priester und Ordensleute wie auch gläubige Laien, von denen viele selbst jung sind, die euch als ältere Brüder und Schwestern im Glauben begleiten können; vom Heiligen Geist beseelt, werden sie euch helfen können, eure Zweifel aufzulösen und Gottes Plan für eure persönliche Berufung zu lesen. Der „Andere“ ist dabei nicht notwendig der Geistliche Begleiter, sondern jeder, der uns dabei hilft, uns für die unendlichen Reichtümer des Lebens zu öffnen, die Gott uns gegeben hat. Es ist notwendig, in unseren Städten und Gemeinden Räume zu schaffen, wo es möglich ist zu wachsen, zu träumen und neue Horizonte zu erschließen! Verliert nie den Geschmack an der Freude der Begegnung und der Freundschaft, den Geschmack daran, gemeinsam zu träumen und mit den anderen unterwegs zu sein. Authentische Christen scheuen nicht davor zurück, sich anderen gegenüber zu öffnen, ihre Lebensräume zu teilen und sie so in Orte der Brüderlichkeit zu verwandeln. Lasst nicht zu, liebe Jugendliche, dass der Lichtglanz der Jugend in der Dunkelheit eines geschlossenen Raumes erlischt, in dem das einzige Fenster zur Welt der Computer und das Smartphone ist. Öffnet die Türen eures Lebens weit! Lasst zu, dass eure Räume und Zeiten von konkreten Menschen bewohnt werden, von tiefen Beziehungen, mit denen ihr authentische und reale Erfahrungen in eurem täglichen Leben teilen könnt.

## 2. *Maria!*

„Ich habe dich beim Namen gerufen“ (*Jes 43,1*). Der erste Grund, keine Angst zu haben, ist genau die Tatsache, dass Gott uns *beim Namen* ruft.

Der Engel, der Bote Gottes, hat Maria bei ihrem Namen gerufen. Es gehört zum Wesen Gottes, Namen zu geben. Bei der Schöpfung ruft er jedes Geschöpf mit seinem Namen ins Dasein. Hinter dem Namen verbirgt sich eine Identität, die in allem, in jedem Menschen, einzigartig ist, jenes innerste Wesen einer Person, das im letzten nur Gott ganz kennt. Dieses göttliche Vorrecht wurde dann auch dem Menschen zuteil, als Gott ihm erlaubte, den Tieren, Vögeln und auch seinen Kindern einen Namen zu geben (*Gen 2,19-21;4,1*). Viele Kulturen teilen diese tiefe biblische Sichtweise, indem sie im Namen die Offenbarung des tiefsten Geheimnisses eines Lebens, die Bedeutung einer Existenz, erkennen.

Wenn er einen Menschen beim Namen nennt, offenbart ihm Gott gleichzeitig seine *Berufung*, seinen Plan der Heiligkeit und Güte, durch den dieser Mensch zum Geschenk für andere wird und der ihn einzigartig macht. Und auch wenn der Herr die Horizonte eines Lebens erweitern will, gibt er der berufenen Person einen neuen Namen, wie er es bei Simon tut, als er ihn „Petrus“ nennt. Von da her stammt der Brauch, beim Ordenseintritt einen *neuen Namen* anzunehmen, um damit eine neue Identität und eine neue Beauftragung anzudeuten. Der göttliche Ruf, der persönlich und einzigartig an jeden von uns ergeht, verlangt von uns, dass wir den Mut haben, uns vom gleichmacherischen Druck der Gemeinplätze zu befreien, damit unser Leben wirklich ein ursprüngliches und unwiederholbares Geschenk für Gott, für die Kirche und für andere ist.

Liebe Jugendliche, das Beim-Namen-gerufen-sein ist also ein Zeichen unserer großen Würde in den Augen Gottes, seiner Vorliebe für uns. Und Gott nennt jeden von euch beim Namen. Ihr seid *das „Du“ Gottes*, kostbar in seinen Augen, würdig seiner Zuneigung und von ihm geliebt (vgl. *Jes 43,4*). Nehmt freudig diesen Dialog auf, den Gott Euch anbietet, diesen Appell, den er an euch richtet, indem er Euch beim Namen ruft.

### 3. Du hast Gnade bei Gott gefunden

Der Hauptgrund, warum Maria keine Angst haben muss, besteht darin, dass sie bei Gott Gnade gefunden hat. Das Wort „Gnade“ bedeutet unentgeltliche, nicht geschuldete Liebe. Wie sehr ermutigt uns dieses Wissen darum, dass wir

uns Gottes Nähe und Hilfe nicht erst verdienen müssen, indem wir im Voraus ein „Spitzenzeugnis“ voller Verdienste und Erfolge vorlegen! Der Engel sagt Maria, dass sie bei Gott *bereits* Gnade gefunden hat, und nicht, dass sie ihr erst in Zukunft zuteilwird. Und schon die Formulierung der Worte des Engels lässt uns verstehen, dass die göttliche Gnade bleibend ist, nicht etwas Vorübergehendes oder Momentanes, und deshalb wird sie niemals weniger. Auch in Zukunft wird uns die Gnade Gottes immer unterstützen, besonders in Zeiten der Prüfung und der Finsternis.

Die fortwährende Gegenwart der göttlichen Gnade ermutigt uns, unsere Berufung mit Zuversicht anzunehmen, was von uns ein treues Bemühen verlangt, das jeden Tag erneuert werden muss. Der Weg der Berufung ist nicht ohne Kreuze: Da gibt es nicht nur die anfänglichen Zweifel, sondern auch die häufigen Versuchungen, denen man auf dem Weg begegnet. Das Gefühl der Unzulänglichkeit begleitet den Jünger Christi bis zum Ende, aber er weiß, dass die Gnade Gottes mit ihm ist.

Die Worte des Engels gehen auf die menschlichen Ängste ein und lösen sie kraft der in ihnen enthaltenen guten Nachricht auf: Unser Leben ist kein reiner Zufall und kein bloßer Überlebenskampf, sondern jeder von uns ist eine von Gott geliebte Geschichte. „Gnade in seinen Augen gefunden zu haben“ bedeutet, dass der Schöpfer eine einzigartige Schönheit in unserem Sein wahrnimmt und einen prächtigen Entwurf für unser Leben hat. Dieses Bewusstsein löst sicherlich nicht alle Probleme und beseitigt auch nicht die Unsicherheiten des Lebens, aber es hat die Kraft, es in der Tiefe zu verwandeln. Das Unbekannte, das der nächste Tag für uns bereithält, ist dann keine obskure Bedrohung mehr, die es zu überleben gilt, sondern eine Gnadenzeit, die uns gegeben ist, um die Einzigartigkeit unserer persönlichen Berufung zu leben und sie mit unseren Brüdern und Schwestern in der Kirche und in der Welt zu teilen.

### 4. Mut in der Gegenwart

Von der Gewissheit, dass Gottes Gnade mit uns ist, kommt die Kraft zum Mut in der Gegenwart: Mut, um das voranzubringen, was Gott hier und jetzt, in jedem Bereich des Lebens von uns verlangt; Mut, um die Berufung zu ergreifen,

die Gott uns zeigt; Mut, um unseren Glauben zu leben, ohne ihn zu verstecken oder zu schmälern. Ja, wenn wir uns der Gnade Gottes öffnen, dann wird das Unmögliche zur Wirklichkeit. „Ist Gott für uns, wer ist dann gegen uns?“ (Röm 8,31). Gottes Gnade berührt das Heute eures Lebens, sie „packt“ euch, so wie ihr seid, mit all euren Ängsten und Grenzen, doch offenbart sie auch die wunderbaren Pläne Gottes! Ihr Jugendlichen sollt hören, dass jemand wirklich Vertrauen in euch hat: Ihr sollt wissen, dass der Papst sich auf euch verlässt, dass die Kirche sich auf euch verlässt! Und ihr, verlasst euch auf die Kirche!

Der jungen Maria wurde eine wichtige Aufgabe anvertraut, eben weil sie jung war. Ihr Jugendlichen habt Kraft, ihr steht in einer Phase des Lebens, in der die Energien gewiss nicht fehlen. Nutzt diese Kraft und diese Energien, um die Welt zu verbessern, und beginnt damit in eurem direkten Umfeld. Ich möchte, dass euch in der Kirche wichtige Verantwortungen anvertraut werden und man den Mut hat, euch Raum zu geben; und ihr, bereitet euch vor, diese Verantwortungen zu übernehmen.

Ich lade euch ein, noch einmal die Liebe Marias zu betrachten: eine aufmerksame, dynamische, konkrete Liebe. Eine kühne Liebe, die ganz auf Selbsthingabe abzielt. Eine Kirche, die von diesen marianischen Eigenschaften durchdrungen ist, wird immer eine Kirche im Aufbruch sein, die über ihre eigenen Grenzen hinausgeht, um die empfangene Gnade überfließen zu lassen. Wenn wir uns vom Beispiel Marias anstecken lassen, werden wir jene Nächstenliebe konkret leben, die uns antreibt, Gott über alles und mehr als uns selbst zu lieben sowie die Menschen zu lieben, mit denen wir den Alltag teilen. Und wir werden auch den lieben, der uns an sich wenig liebenswert scheinen könnte. Es ist eine Liebe, die zum Dienst und zur Hingabe wird – insbesondere gegenüber den Schwächsten und Ärmsten –, die unsere Gesichter verwandelt und uns mit Freude erfüllt.

Ich möchte mit den schönen Worten aus einer berühmten Predigt des heiligen Bernhard über das Geheimnis der Verkündigung schließen. Diese Worte bringen zum Ausdruck, wie die ganze Menschheit auf Marias Antwort wartet: „Du hast gehört, o Jungfrau, du sollst einen Sohn empfangen und gebären: nicht von einem Menschen, so

hast du gehört, sondern vom Heiligen Geist. Der Engel wartet auf Antwort. [...] Herrin, auch wir warten auf das Wort des Erbarmens. [...] Durch ein kurzes Wort von dir sollen wir neu geschaffen und ins Leben zurückgerufen werden. [...] So liegt der ganze Erdkreis dir zu Füßen und wartet. [...] Gib unverzüglich deine Antwort, heilige Jungfrau“ (*Homilia in Laudibus Virginis Matris* 4,8: *Sancti Bernardi Opera*, Hg. Leclercq/Rochais, Bd. 4, Rom 1966, 53).

Liebe Jugendliche, der Herr, die Kirche und die Welt warten auch auf eure Antwort auf den einzigartigen Ruf, den jeder und jede in diesem Leben hat! Während der Weltjugendtag von Panama näher rückt, lade ich euch ein, euch auf dieses unser Treffen mit der Freude und der Begeisterung dessen vorzubereiten, der an einem großen Abenteuer teilnehmen will. Der Weltjugendtag ist etwas für Mutige! Nicht für Jugendliche, die es bloß bequem haben wollen und sich vor den Schwierigkeiten drücken. Nehmt ihr die Herausforderung an?

*Aus dem Vatikan, am 11. Februar 2018,  
dem 6. Sonntag im Jahreskreis,  
Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes*

## **Franziskus**

### **5.**

#### **Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung**

#### **Dekret über die Feier der seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche, im Römischen Generalkalender**

Die freudige Verehrung der Mutter Gottes in der Kirche unserer Tage kann bei der Betrachtung des Geheimnisses Christi und des Wesens der Kirche die Frauengestalt (vgl. *Gal* 4,4) nicht vergessen, die Jungfrau Maria, die zugleich Christi Mutter und Mutter der Kirche ist.

Dies war im kirchlichen Denken gewissermaßen schon gegenwärtig in den vorwegnehmenden Worten des heiligen Augustinus und des heiligen Leo des Großen. Der erste sagt, dass Maria die

Mutter der Glieder Christi ist, da sie mit ihrer Liebe mitgewirkt hat an der Wiedergeburt der Gläubigen in der Kirche. Indem der andere sagt, die Geburt des Hauptes sei auch die Geburt des Leibes, zeigt er, dass Maria zugleich Mutter Christi, des Sohnes Gottes, und Mutter der Glieder des mystischen Leibes, also der Kirche, ist. Diese Überlegungen entspringen der göttlichen Mutterschaft Mariens und ihrer Verbindung mit dem Wirken des Erlösers, das in der Stunde des Kreuzes gipfelt.

Denn unter dem Kreuz Christi stehend (vgl. *Joh* 19,25) empfing die Mutter das Vermächtnis der Liebe ihres Sohnes, durch das sie alle Menschen, dargestellt im geliebten Jünger, als Söhne annahm, damit sie zum göttlichen Leben neu geschaffen würden. So wurde sie zur liebevollen Nährmutter der Kirche, die Christus am Kreuz den Geist aushauchend gebar. Christus wiederum erwählte im geliebten Jünger alle anderen als Vertreter seiner eigenen Liebe zur Mutter, denen er sie anvertraute, damit sie sie mit kindlicher Liebe ehren.

Als Trösterin und Lehrerin der werdenden Kirche übernahm Maria also ihre mütterliche Sendung im Abendmahlssaal, indem sie mit den Aposteln betete, die das Kommen des Heiligen Geistes erwarteten (vgl. *Apg* 1,14). In diesem Sinn ehrte die christliche Frömmigkeit im Lauf der Jahrhunderte Maria mit verschiedenen, gewissermaßen gleichbedeutenden Titeln als Mutter der Jünger, der Gläubigen, der Glaubenden, aller, die in Christus wiedergeboren werden, aber auch mit dem Titel „Mutter der Kirche“, der in den Texten geistlicher Schriftsteller und auch des Lehramts von Benedikt XIV. und Leo XIII. aufscheint.

Hieraus ergibt sich klar die Basis, auf der beim Abschluss der dritten Session des II. Vatikanischen Konzils der Selige Papst Paul VI. die selige Jungfrau Maria zur „Mutter der Kirche, das heißt zur Mutter des ganzen christlichen Volkes, seien es die Gläubigen, seien es die Hirten, die sie ihre geliebte liebendste Mutter nennen“, erklärte und verfügte, dass „mit diesem Titel das ganze christliche Volk von nun an noch größere Verehrung der Gottesmutter zuteilwerden lässt und ihre Bitten an sie richte“. Deswegen hat der Heilige Stuhl, im Zugehen auf das Heilige Jahr der Versöhnung (1975) eine Votivmesse zu Ehren der Seligen Maria, Mutter

der Kirche, vorgelegt, die danach in das Römische Messbuch eingefügt wurde; die Erlaubnis zur Einfügung einer Anrufung unter diesem Titel in der Lauretanischen Litanei gewährt (1980) und in der Sammlung von Marienmessen andere Formulare entworfen und veröffentlicht (1986). Einigen Nationen, Diözesen und Ordensfamilien, die darum baten, wurde bewilligt, diese Feier in ihren Eigenkalender einzufügen.

Nachdem Papst Franziskus sorgfältig erwogen hatte, wie sehr die Förderung dieser Verehrung dem Verständnis für die der Mutterschaft der Kirche bei Hirten, Ordensleuten und Gläubigen und der unverfälschten Marienfrömmigkeit noch mehr nutzen kann, entschied er, dass der Gedenktag der seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche, in den Römischen Kalender am Montag nach Pfingsten einzutragen und jedes Jahr zu feiern ist.

Die Feier wird eine Hilfe sein, uns daran zu erinnern, dass das christliche Leben, um zu wachsen, im Geheimnis des Kreuzes verankert sein muss, in der Hingabe Christi im eucharistischen Mahl und in der opfernden Jungfrau, der Mutter des Erlösers und der Erlösten.

Dieser Gedenktag wird daher in allen Kalendern und liturgischen Büchern für die Feier der Messe und die Stundenliturgie einzufügen sein; die entsprechenden liturgischen Texte sind diesem Dekret beigefügt: Ihre Übersetzungen sind durch die Bischofskonferenzen zu besorgen, zu approbieren und, nach Bestätigung durch dieses Dikasterium, zu veröffentlichen.

Wo jedoch die Feier der seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche, gemäß approbierten Partikularrechts an einem anderen Tag mit höherem Rang begangen wird, kann diese auch in Zukunft in derselben Weise wie bisher gefeiert werden.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen.

*Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, am 11. Februar 2018, Gedenktag der seligen Jungfrau Maria von Lourdes.*

Robert Card. Sarah  
*Präfekt*

+ Arthur Roche  
*Erzbischof Sekretär*

**6.**  
**Kommentar des Präfekten**  
**der Kongregation für den Gottesdienst**  
**und die Sakramentenordnung**  
**zum Dekret**

**Der Gedenktag Mariens**  
**„Mutter der Kirche“**

In der Umsetzung der Entscheidung von Papst Franziskus, mit dem Dekret vom 11. Februar 2018, dem 160. Jahrestag der ersten Erscheinung der Jungfrau in Lourdes, hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die Einschreibung des Gedenktages der „seligen Jungfrau Maria Mutter der Kirche“ in den Römischen Generalkalender angeordnet. Im Anhang an das Dekret sind die entsprechenden liturgischen Texte in Latein für die Messe, das Stundengebet und das Martyrologium Romanum enthalten. Die Bischofskonferenzen mögen für die Übersetzung der entsprechenden Texte sorgen, diese approbieren und nach der Bestätigung in den liturgischen Büchern ihres Jurisdiktionsbereiches veröffentlichen.

Das Motiv der Feier ist im selben Dekret kurz beschrieben. Dieses erinnert an die bisher erreichte Reife der liturgischen Verehrung Mariens im Zug eines besseren Verständnisses ihrer Gegenwart „im Geheimnis Christi und der Kirche“, wie es im VIII. Kapitel von *Lumen gentium* des II. Vatikanischen Konzils erläutert ist. Mit gutem Grund wollte der selige Papst Paul VI., in der Verkündigung dieser Apostolischen Konstitution am 21. November 1964, feierlich Maria den Titel „Mutter der Kirche“ zuerkennen. In zweitausend Jahren Geschichte hatte die Empfindung des christlichen Volkes in verschiedener Weise die kindliche Verbindung erfasst, die die Jünger Christi mit der heiligsten Mutter eng vereint. Von dieser Verbindung gibt der Evangelist Johannes ausdrücklich Zeugnis, als er über das Vermächtnis des sterbenden Christus am Kreuz berichtet (vgl. *Joh* 19,26-27). Nachdem er die eigene Mutter den Jüngern anvertraut hat, und zugleich die Jünger der Mutter, hauchte der sterbende Christus im Bewusstsein, dass „alles erfüllt war“, „den Geist“ dem Leben der Kirche ein, die sein

mystischer Leib ist: Denn „aus der Seite des am Kreuz entschlafenen Christus ist das wunderbare Geheimnis der ganzen Kirche hervorgegangen“ (*Sacrosanctum Concilium*, Nr. 5).

Das Wasser und das Blut fließen aus dem Herzen Christi am Kreuz hervor, vollkommenes Zeichen seiner erlösenden Hingabe, und flößen über die Taufe und die Eucharistie der Kirche weiterhin sakramental Leben ein. In dieser geheimnisvollen Gemeinschaft, die sich zwischen dem Erlöser und den Erlösten immer von neuem fortsetzen muss, hat die heiligste Maria ihre mütterliche Sendung zu erfüllen. Daran erinnert der Abschnitt des Evangeliums von *Joh* 19,25-34, der der Messe des neuen Gedenktages eingefügt ist. Dieser Abschnitt wurde bereits im Jahr 1973 – zusammen mit den Lesungen *Gen* 3 und *Apg* 1 – der Votivmesse „de sancta Maria Ecclesiae Matre“ eingegliedert und von der Gottesdienstkongregation approbiert für das Heilige Jahr der Erlösung 1975 (vgl. *Notitiae* 1973, S. 382-383).

So hatte das liturgische Gedenken der kirchlichen Mutterschaft Mariens bereits in den Votivmessen der *Editio altera* des *Missale Romanum* von 1975 Platz gefunden. Danach bestand im Pontifikat des heiligen Papstes Johannes Paul II. die den Bischofskonferenzen eingeräumte Möglichkeit, den Titel „Mutter der Kirche“ der Laurentianischen Litanei hinzuzufügen (vgl. *Notitiae* 1980, S. 159); und anlässlich des Marianischen Jahres veröffentlichte die Gottesdienstkongregation weitere Formulare von Votivmessen unter dem Titel „Maria, Urbild und Mutter der Kirche“ in der *Collectio missarum de Beata Maria Virgine*. Darüber hinaus wurde im Lauf der Jahre die Feier der „Mutter der Kirche“ in die Eigenkalender einiger Länder – wie Polen und Argentinien – am Montag nach Pfingsten eingeschrieben; zu anderen Tagen war die Feier eingeschrieben an besonderen Orten wie der Petersbasilika, wo die Ausrufung des Titels durch Paul VI. erfolgte, ebenso wie in den Proprien von Ordensgemeinschaften.

Papst Franziskus hat beschlossen, dass für die gesamte Kirche des Römischen Ritus der Montag nach Pfingsten der gebotene Gedenktag Mariens, der Mutter der Kirche, ist. Er trägt damit der Bedeutung des Geheimnisses der geistlichen Mutterschaft Mariens Rechnung, die seit der Erwartung des Heiligen Geistes zu Pfingsten nie aufgehört

hat, sich mütterlich der durch die Zeit pilgernden Kirche anzunehmen. Die Verbindung zwischen der Lebenskraft der Kirche zu Pfingsten und der mütterlichen Sorge Mariens für die Kirche tritt dadurch offen zutage. In den Texten der Messe und des Stundengebetes erleuchtet der Abschnitt aus *Apg 1,12-14* die liturgische Feier, ebenso wie *Gen 3,9-15.20*. Beide müssen im Licht der Typologie der neuen Eva gelesen werden, die Maria unter dem Kreuz des Sohnes, des Erlösers der Welt, zur „Mater omnium viventium“ macht.

Der Wunsch ist es, dass diese Feier, die nunmehr auf die ganze Kirche ausgedehnt ist, alle Jünger Christi daran erinnern möge, dass wir wachsen

und von der Liebe Gottes erfüllt werden, wenn wir unser Leben in drei Wirklichkeiten verwurzeln: Im Kreuz, im Opfer und in der Jungfrau – Crux, Hostia et Virgo. Dies sind die drei Geheimnisse, die Gott der Welt geschenkt hat, um unser Leben zu ordnen, zu befruchten und zu heiligen und uns zu Jesus Christus zu führen. Es sind drei Geheimnisse, die im Stillen zu betrachten sind (R. Sarah, *Die Kraft der Stille*, Nr. 57).

Robert Card. Sarah

*Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst  
und die Sakramentenordnung*

---

## **V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz**

---



## IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz  
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)  
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen  
Bischofskonferenz  
Für den Inhalt verantwortlich: DDr. Peter Schipka  
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder  
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien  
Druck: Bösmüller, 2000 Stockerau

## Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber): Österreichische Bischofskonferenz.  
Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der  
Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations-  
und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien  
Verlagspostamt 1010 Wien

**P.b.b.**